

Von "Ächtem Bürger-Sinn" und patriotischer Gemeinnützigkeit : Winterthurer Korporationen und Gesellschaften im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

Autor(en): **Suter, Meinrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **42 (1992)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VON «ÄCHTEM BÜRGER-SINN» UND PATRIOTISCHER GEMEINNÜTZIGKEIT

Winterthurer Korporationen und Gesellschaften
im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts

Von MEINRAD SUTER

Mit dem Ende des Ancien Régime verlor die Stadt Winterthur den Status einer kommunalen «Freistadt» und damit ihre Autonomie, die sie unter der Landesherrschaft der Stadt Zürich während Jahrhunderten hatte behaupten können. Es waren indessen nicht die alten Rechtstitel, aufgrund derer die Winterthurer nach 1803 besondere Rechte im neuen Staatswesen begehrten. Die Winterthurer pochten damals vielmehr auf ihr «Eigentum», ihre «Bildung» und ihre republikanische Tugend der «Uneigennützigkeit» – diese «Staatskräfte», die vor allem in den Städten beheimatet waren, sollten Sonderrechte Winterthurs in Regierung und Parlament der Landschaft gegenüber legitimieren. Weil diese Qualitäten der Winterthurer Bürger im Zürcher Staat der Mediation und der Restauration keine Anerkennung fanden und die Hauptstadt allein in den Genuss politischer Vorrechte kam, traten die Winterthurer am Ende der 1820er Jahre in das Lager der Landschaft und lehnten nunmehr alle Ansprüche auf städtische Vorrechte ab.

Der folgende Beitrag stammt aus einer von Prof. Rudolf Braun betreuten Zürcher Dissertation, die Ende 1992 als Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur erscheinen wird. Das Kapitel stellt die bürgerliche Tugend der «Uneigennützigkeit» in den Zusammenhang des Überganges von den alten stadtbürgerlichen Korporationen zu den neuzeitlichen Sozietäten und Vereinen – ein Prozess, der wesentlich von einem veränderten Verständnis bürgerlicher «Uneigennützigkeit» geprägt war¹.

«Ächter Bürgersinn» und «gemeiner Nutzen»

In der Denkschrift, welche die Munizipalität und die Gemeindekammer von Winterthur im September 1801 an die helvetische Tagsatzung richteten, wurde zu den staatstragenden Kräften auch die «Uneigennützigkeit» und der

Abkürzungen:

NBSt = Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur

StAW = Stadtarchiv Winterthur

StAZ = Staatsarchiv Zürich

StBW = Stadtbibliothek Winterthur

1 Auf die Bedeutung der republikanischen Tugend der «Uneigennützigkeit» im frühen Liberalismus weist PETER NOLTE hin: «Bürgerideal, Gemeinde und Republik. «Klassischer Republikanismus» im frühen deutschen Liberalismus», *Historische Zeitschrift* Band 254 (1992), S. 609–656.

«Edelmuth» gezählt, jene «ganze Masse von edlen uneigennützigen Gesinnungen, die keinem Gesetze auszuweichen sucht und für ihre Selbstaufopferung an Zeit und Kräften vom Vaterlande nichts wünscht als die Zufriedenheit und grössere Wohlfahrt der Bürger!»² Weil sich der Winterthurer vor dem Landmann durch sein Eigentum und seine Bildung auszeichnete, weil nach Einschätzung der Munizipalherren selbst die «edlen uneigennützigen Gesinnungen» mehrheitlich eine Domäne der städtischen Bürgerschaft waren, sollten Winterthur und Zürich bei der Verteilung der politischen Gewichte angemessen bevorzugt werden.

Auf die städtische «Uneigennützigkeit» war die bedürftige Landschaft in der Tat angewiesen. Die traditionelle Unterstützung von armen Gemeinden und notleidenden Personen, die Liebessteuern an «Verunglückte und Brandgeschädigte» oder Nachlässe an Grundzinsen und Zehnten in Hungerjahren gehörten ebenso ins Bild der Beziehungen zwischen Stadt und Land wie die ständischen Vorrechte und Beschränkungen auch. Diese Unterstützungen waren Ausdruck eines «Edelmutes», der von christlichen Motiven lebte, der indessen wiederum Abhängigkeiten begründete. Hettlingen zum Beispiel bekam dies deutlich zu spüren. Als das Winterthurer Untertanendorf 1798 in die Freiheit entlassen wurde, kündigte die provisorische Stadtregierung auch die traditionelle Unterstützung der Armen von Hettlingen auf. Erst nach der Intervention des Dorfpfarrers beim Regierungsstatthalter erklärten sich die Winterthurer bereit, «das gewohnte Allmosen aus dem Spend-Amt den Armen ihrer Gemeinde einstweilen noch länger zukommen zu lassen»³. Wenn aber die Landschaft auf die Freigebigkeit des städtischen Bürgers und den Reichtum seines Gemeindegutes angewiesen war, dann durfte doch für die Städte mit Fug und Recht ein Vorrang im Staat gefordert werden!

Gewiss spielten derartige Überlegungen in Winterthur eine Rolle. Die eigentliche Sprengkraft des Gedankens jedoch, wodurch die Uneigennützigkeit zu den tragenden Staatskräften gezählt werden konnte, rührte nicht von der Möglichkeit und der Bereitschaft her, ländliche Armut durch Liebesgaben zu lindern. Das Motiv der Uneigennützigkeit wurzelte vielmehr tief in der damaligen Lebenswelt des Stadtbürgers und auch des Dorfgenossen. Die Ansprüche des «gemeinen Nutzens» erschöpften sich keineswegs im Gebot einer christlichen Karitas, sondern sie zielten auf das wirtschaftliche und soziale Zusammenleben in den Städten und Dörfern insgesamt. Um allerdings als «staatstragend» gelten zu können, bedurfte die traditionelle Norm der Uneigennützigkeit zusätzlicher und neuartiger Dimensionen. Diese eröffneten sich im 18. Jahrhundert, als mit dem weltbürgerlichen Streben der Aufklärung die «ganze Menschheit» die Aufmerksamkeit des Gemeinsinnes auf sich zog.

2 Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, bearbeitet von JOHANNES STRICKLER und ALFRED RUFER (Bern 1886–1911), Bd. 7, S. 468.

3 StAW: Missiven B 4/23, 25. Juli 1798.

Die Uneigennützigkeit gehörte seit der frühen Neuzeit zu den grundlegenden Werten der bürgerlich-städtischen, aber auch der ländlich-dörflichen Gesellschaft⁴. Sie war mehr als nur eine Tugend, sie zählte zu den Normen für jedes Handeln, das die Gemeinschaft im weitesten Sinne betraf. Deutlich wird der besondere Sinn der Uneigennützigkeit, des Vorranges des «gemeinen Nutzens» vor den Interessen des einzelnen, wenn er mit dem Anspruch des Herrn auf seinen «Herrennutzen» verglichen wird. Die Förderung des Herrennutzens gehörte der mittelalterlich-feudalen Welt an, jener Welt, die zwischen Herren und Hörigen unterschied. Wo Hörige einem Herrn verbunden waren, da stand der Nutzen des Herrn im Vordergrund. Dies war der Preis, der für die militärische und rechtliche Sicherheit bezahlt werden musste. Der Eid, den die Winterthurer Bürger ihren Zürcher Landesherren zu schwören hatten, wurde ihnen am Albanitag vom Zürcher Amtmann jeweils in folgender Formel vorgetragen: «Ihr, der Schultheiss, die Räte und eine ganze Gemeinde sollen schwören einem Bürgermeister, Rat und Grossen Rat der Zweihundert der Stadt Zürich, Treue und Wahrheit zu leisten, ihnen gehorsam zu sein und ihren Nutz und Ehr zu fördern und Schaden zu wenden, getreulich und ohngefährlich»⁵. Zur massgebenden Verhaltensnorm konnte die Uneigennützigkeit erst da werden, wo die ursprünglichen Herrschaftsbeziehungen nicht mehr alle Lebensbereiche dominierten, wo sich ein genossenschaftlicher Freiraum einstellte, der den Angehörigen eines Dorfes, eines Tales oder einer Stadt eigenständiges und selbstverantwortliches Handeln erlaubte. Erst in solchen Gemeinschaften liess sich an ein Eintreten für den gemeinen Nutzen denken – den gemeinsamen Nutzen aller Stadt- oder Dorfgenossen, die in der Regel wirtschaftlich wie sozial in hohem Masse aufeinander angewiesen waren.

«Gemeinnutz vor Eigennutz» galt besonders in Städten wie Winterthur als handlungsleitende Norm. «Nutz und Ehr» der Zürcher Herrschaft zu fördern bezog sich ausser auf die Beistandspflicht in Kriegszeiten eigentlich nur auf die allgemeine Anerkennung der Landeshoheit; was hingegen die Finanzen, die Wirtschaft oder die Verwaltung anbelangte, konnten sich die Winterthurer weitgehend unabhängig von staatlichen Auflagen nach eigenem Ermessen einrichten. Aber diese Eigenständigkeit stellte auch eine anspruchsvolle Herausforderung dar, die ohne Verpflichtung jedes Bürgers für die städtische Gemeinschaft nicht zu bewältigen war. Zwangsläufig musste sich die Überzeugung einstellen, im Verfolgen des gemeinsamen Nutzens bestünde der eigentliche Sinn des Zusammenlebens⁶. Das meinte die Winterthurer «Nachbarschaft beim Rathaus» wohl, als sie ihrem Honorarbuch im

4 PETER BLICKLE, «Friede und Verfassung: Voraussetzungen und Folgen der Eidgenossenschaft von 1291», S. 200, in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Bd. 1 (Olten 1990).

5 Zitiert nach WERNER GANZ, *Winterthur: Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798* (NBS 1961, Winterthur 1960), S. 87.

6 PETER BLICKLE, «Friede und Verfassung» (wie Anm. 4), S. 202.

Jahre 1730 die Sätze voranstellte: «Der wunderweiste Götliche Schöpfer, Hat dem menschen seinem Liebsten geschöpf, eine solche Liebe zu seines gleichen eingepflanzt, das die Begird so er Heget, mit dem selben in gesellschaft zu Leben, und zu seiner erhaltung zu contribuieren, eine von desselben natürlichen eigenschaften Billich kan genennet werden.»⁷

Das Gebot, unter Hintansetzung des Eigennutzes an des Mitbürgers «erhaltung zu contribuieren», galt besonders für jene Männer, die in den Ratsstuben über die Geschicke ihrer städtischen Gemeinschaften entschieden. Der Winterthurer Philosoph Johann Georg Sulzer schilderte seinen Vater Heinrich Sulzer, der 1734 im zweiundsiebzigsten Lebensjahr als Seckelmeister der Stadt Winterthur starb, als einen solch vorbildlichen Ratsherrn: «Mein Vater war ein Mann von bewährter Rechtschaffenheit, dessen vornehmste Bemühung darin bestand, dass er in den verschiedenen Aemtern, die ihm nach und nach anvertraut wurden, das Wohlseyn der Stadt und der Bürger, so viel möglich war, beförderte. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie er mit patriotischem Eifer in seiner Familie gegen aufkommende Missbräuche in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte sprach. Er war ein grosser Feind derer, die dabey mehr auf ihren Nutzen, als auf das gemeine Beste sahen.»⁸

Die Forderung, an des Mitbürgers «erhaltung zu contribuieren», gehörte zu einem Fundus von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Normen, die das Leben in den alten Städten regelten und in mancher Hinsicht erst möglich machten. Stadtpräsident Johann Heinrich Steiner rühmte sie 1816 an einer Gemeindeversammlung als Ausfluss eines wahrhaften und «ächten Bürger-Sinnes»⁹. Nebst dem Eintreten für das gemeinsame Ganze bestand dieser «ächte Bürger-Sinn» in gegenseitiger Verbundenheit durch «Liebe und fründtlichkeit», in einer vorbildlichen Einigkeit und nicht zuletzt in einer gewissen Gleichheit von einer Mehrheit der Bürgerschaft¹⁰. Er war Ausdruck eines republikanischen Verständnisses im «klassischen» Sinne vom Wesen der Gemeinde und von den Pflichten ihrer Angehörigen. Das Wohl der «Republik» – und schliesslich konnte sich bis 1798 auch die Stadt Winterthur als eine solche bezeichnen –, ihre innere und äussere Verfassung schienen nur Bestand zu haben, wenn der einzelne an den Erfordernissen des Ganzen partizipierte. Eigennutz galt als «korruptionsverdächtig», als das Gegenteil des «Bürgersinnes» und als Bedrohung der republikanischen Verfassung und

7 StBW: Manuskript MS 8° 502, Nachbarschaft beim Rathaus, S. I.

8 JOHANN GEORG SULZER's Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt: Aus der Handschrift abgedruckt mit Anmerkungen von Johann Bernhard Merian und Friedrich Nicolai (Berlin 1809), S. 9.

9 StAW: Stadtratsprotokoll B 2/109, 8. Juli 1816.

10 StBW: Manuskript MS 8° 502, Nachbarschaft beim Rathaus, 30. April 1731. Vgl. HANS-CHRISTOPH RUBLACK, «Political and Social Norms in Urban Communities in the Holy Roman Empire», in: *Religion, Politics and Social Protest, Three Studies on Early Modern Germany*, hrsg. von KASPAR VON GREYERZ (London 1984), S. 24–60.

der «Freiheit» des Staatswesens. Unterzuordnen hatte sich insbesondere das individuelle Profitstreben, wo es auf Kosten der Mitbürger zu gehen schien. 1816 erhob der Winterthurer Stadtrat bei der Regierung Einsprache gegen die geplante Errichtung einer Hammerschmiede, weil «dergleichen Werke in Zukunft noch andere Maschinen zum Nachtheil der Handwerke» mit sich bringen würden. Zudem – gab der Stadtrat zu bedenken – bestünde gar kein dringendes Bedürfnis nach einer derartigen Schmiede und der betreffende Unternehmer sei so schon ein «sehr beschäftigter Mann der bey seinem Beruf ein reichlich Auskommen» finde¹¹!

Natürlich beschworen diese republikanischen Ideale Verhältnisse, die im Zuge des wirtschaftlichen und sozialen Wandels je länger je mehr der Vergangenheit angehörten. Zudem herrschte auch in früheren Zeiten nicht einfach eine ebenmässige Gleichförmigkeit unter der Winterthurer Bürgerschaft. Ansehen und Einfluss waren schon immer ungleich auf die einzelnen Häupter und deren Familien verteilt. Im Jahre 1660 musste der Rat die «Knabenschaft» zur Einigkeit und zum Gemeinsinn aufrufen, denn es entspräche einem «gmein bürgerlichen wäsen» nicht, wenn der eine mehr respektiert sein wolle als der andere¹². Und ein Jahrhundert später liess sich der Satiriker Martin Künzli bei Johann Georg Sulzer über die offenbar nicht sehr höflichen Umgangsformen in seiner Winterthurer Vaterstadt aus: «Versuche er es einmal, und mache zum Exempel, dass an dem Orte, wo er gebürtig ist, die Obern und die Untern so höflich mit einander umgehen, als sie es gegen fremde gewohnt sind; so bin ich gewiss, dass er nichts ausrichten wird.»¹³ Schliesslich diente der Appell an die bürgerliche Eintracht auch als Mittel, um eine geschlossene Haltung der Bürgerschaft gegenüber abweichlerischem Verhalten bewirken zu können; Widerspruch und Aufbegehren liess sich immer als Verstoß gegen den «ächten Bürger-Sinn» und damit den «gemeinen Nutzen» diffamieren. Geschehen war dies an einer denkwürdigen Gemeindeversammlung im Mai 1802, als sich die Gegner des Verkaufs der Winterthurer Allmendrechte diesen Vorwurf gefallen lassen mussten: «Das sind alle schlechte Bürger die dieser Protestation ihre Zustimmung gegeben.»¹⁴

Während der Helvetik war es das tadelnde Wort vom «Parthey-Geist», womit die Munizipalität Verstösse gegen das Gebot der bürgerlichen Geschlossenheit geisselte. Als Ausdruck eines eigennützigen Parteidenkens und unbilliger Sonderinteressen wurden all jene Regungen gewertet, die dem Willen der Stadträte die Gefolgschaft verweigerten. Ulrich Hegner stellte

11 StAW: Missiven B 4/32, 19. Mai 1816.

12 Zitiert nach ALBERT LUTZ, *Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und Winterthur* (Affoltern a. A. 1957), S. 35.

13 MARTIN KÜNZLI, *Johann Georg Sulzers vernünftiger Versuch von der Auferziehung der Kinder, einfältig widerlegt von Kinderlieb, Magister* (Zürich 1748), S. 35.

14 StAW: Akten II B 26.c.1, 23. August 1802.

missbilligend fest, dass bei Wahlen je länger je mehr die Aussichten auf persönliche Vorteile den Ausschlag gaben: «Ungeachtet ich meinen Mitbürgern das Verdienst empfahl, (den Partheygeist als den grössten Feind bürgerlicher Wohlfahrt schilderte), und sie vor Bekanntschafts- Gewerbs- und gegendienstlichen Rücksichten warnte, that doch jeder was er wollte.»¹⁵ Es war eine Klage, die den fortschreitenden Wandel im sozialen und wirtschaftlichen Verhalten der Winterthurer Bürger bedauerte, den Wandel vom gemeinschaftsorientierten «Bürgersinn» hin zur Triebkraft der neuen Zeit: dem individuellen Streben nach persönlichem Erfolg und Lebensglück.

Dieser Wandel war unaufhaltsam. Aber trotz der wachsenden sozialen Unterschiede innerhalb der Bürgerschaft und trotz der fortschreitenden Individualisierung der Lebensweisen behielt die Forderung nach ständischer Gleichheit und bürgerlicher Einigkeit noch weit ins 19. Jahrhundert hinein den Status einer massgebenden sozialen Norm. Diesen Anspruch illustrieren die Bestimmungen über die Gestaltung der Gräber auf dem Friedhof, der 1826 vor die Tore der Stadt verlegt worden war. Es sollten dort nämlich «keinerley Grabmäler, noch Blumen sondern einzig und allein eine Nummer auf das Grab gesetzt und keine Auszeichnung da geduldet werden, wo alle gleich seyen»¹⁶. Erst in den 1840er Jahren durften Grabsteine und «Monumente» auf dem Winterthurer Friedhof den sozialen Status dokumentieren, den die Verstorbenen während ihres Lebens innehatten¹⁷. Ein Grund für die nachhaltige Wirksamkeit der alten städtisch-ständischen Normen, auch wenn sie immer deutlicher von der sozialen Realität abwichen, dürfte in der damals nach wie vor überschaubaren Grösse der Stadt Winterthur gelegen haben¹⁸. Zudem musste nur schon das Bewusstsein einer gemeinsamen Vaterstadt verbindend wirken in einer Zeit, in welcher der Besitz eines Heimscheines keine Selbstverständlichkeit war.

Den Wandel der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität bekamen besonders die innerstädtischen Gemeinschaften zu spüren. Diese, die Nachbarschaften, die Handwerke und Zünfte standen und fielen mit dem «ächten Bürger-Sinn», lebten sie doch in hohem Masse aus dem genossenschaftlichen Miteinander und der unabdingbaren Voraussetzung dafür: einer gewissen Gleichheit, was die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten ihrer Angehörigen anbelangte.

Zu den ursprünglichen sozialen Gebilden, mit dem Ziel, an der gegenseitigen «erhaltung zu contribuieren», gehörten die kleinen und übersichtlichen

15 Aus dem Briefwechsel zwischen Ulrich Hegner und Johann Georg Müller, hrsg. von Charles Biedermann (NBSt 1893/94, Winterthur 1893), S. 34, Anm. 1.

16 StAW: Akten II B 16.b, 26. November 1824.

17 MEINRAD SUTER, «Bilder aus dem Bestattungswesen im Winterthur des 19. Jahrhunderts», S. 129ff., in: *Winterthurer Jahrbuch* 1986.

18 Vgl. WERNER GANZ, *Winterthur* (wie Anm. 5), S. 296; ALBERT LUTZ, *Gesellenverbände* (wie Anm. 12), S. 94.

Gemeinschaften unter den Nachbarn der Winterthurer Quartiere und Gassen. Nicht weniger als zweiundzwanzig «Nachbarschaften» kannte die Stadt noch im Jahr 1804. Da gab es die Nachbarschaft am Obertor, jene an der Holdergasse oder «zum silbrigen Winkel» und gleich mehrere an der langen Marktgasse¹⁹. Es waren Gemeinschaften, welche aus der räumlichen Nähe und einem gegenseitigen Aufeinanderangewiesensein erwachsen waren. Die nachbarliche Hilfe und Anteilnahme – und natürlich Kontrolle – erstreckte sich nicht auf das alltägliche Leben allein, sie äusserte sich vor allem in den entscheidenden Stationen des menschlichen Daseins: bei Geburten, Hochzeiten, Todesfällen. Noch bis in die 1820er Jahre hinein wurden in Winterthur die Verstorbenen «von den Herren Nachbarn auf den Gottesacker bey der Stadtkirche» getragen²⁰. An grundlegende Abhängigkeiten ambivalenter Art gemahnt eine Bemerkung Johann Rudolf Sulzers, der den bedürftigen Bürger nicht nur auf die Unterstützung der Stadt angewiesen wusste, sondern entschiedener noch abhängig «von der Beyhülfe, vom Muthwillen seiner Nachbarn»²¹. Sogar einige Funktionen im Dienst der Öffentlichkeit wurden noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts von den Nachbarschaften wahrgenommen. 1804 besorgten sie für den Stadtrat die Verteilung jener «Wahlpfennige», welche die Bürger am Tag des Eides auf die neue Verfassung zum Bezug des «Bürgerweines» aus den städtischen Ämtern berechtigten²². Und die Sorge für eine wenn auch noch so bescheidene Beleuchtung der Winterthurer Gassen blieb von den 1790er Jahren bis ins zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine Obliegenheit der Nachbarschaften²³.

Das alltägliche Leben unter den Nachbarn fand keine Chronisten, doch in den «Eschen Mitwochen Buchli» trat späteren Generationen der gesellige Mittelpunkt ihrer Nachbarschaften deutlich entgegen: «1813, 14. September versammelten sich die Herren Nachbarn im Wirtshaus zu Sonne, mit ihren Weibern und Kindern, und waren fröhlich und guter Dingen, bey einem Mittag, Abend und Nachtmahl. Sie ergötzten sich mit annehmlichen Gesprächen, mit Spiehl, Musik und Tanz, bis Morgen um 3 Uhr.»²⁴ An anderen Stellen in den Nachbarschaftsbüchern folgt solchen Berichten eine säuberliche Aufzeichnung der Vergabungen in die gemeinsame Lade, die nach der Wahl in städtische Ämter, beim Antritt von Erbschaften oder über dem Glück von Vater- oder Grossvaterfreuden getätigt wurden. Ebenso detailliert halten die Protokolle fest, was die «Ehrende Liebreiche nachbarliche Gesellschaft» an ihren «Weinvertrinketen» oder «Aschermittwochzusammenkünften» an Speis und Trank zu sich genommen haben. Die Tranksame bei

19 StAW: Akten II B 10.b.1, 19. März 1804.

20 StBW: Manuskript BRH MS 26, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 91.

21 JOHANN RUDOLF SULZER, *Knacknüsse mit und ohne Kern* (Winterthur 1798), S. 26.

22 StAW: Akten II B 10.b.1, 19. März 1804.

23 StBW: Manuskript MS 8° 504, Laternen-Fond-Büchlein für Eine Ehren Nachbarschaft in der Mitte des Marktes beym Neuhaus in Winterthur 1797.

24 StBW: Manuskript MS 8° 504, Laternen-Fond-Büchlein, 14. September 1813.

derartigen Anlässen floss nach altem Herkommen aus den städtischen Ämtern²⁵. Auch nahm die Nachbarschaft jeweils an ihren Hauptzusammenkünften die Wahl ihrer Vorsteher vor, der «Aschermittwochmeister».

Die alten nachbarlichen Verbindungen schienen in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch durchaus von Leben erfüllt, aber Auflösungserscheinungen waren schon damals spürbar. Die Nachbarschaften büssten «einen Theil ihrer Liebe und Sehnsucht» ein, denn es hätten «die grossen Umgestaltungen und der neue Zeitgeist den trauten Bürgersinn ziemlich geschwächt», so urteilte der Zeitgenosse Johann Konrad Troll mit Bedauern²⁶. Auch Johann Kaspar Sulzer, Nachbar «zum silbrigen Winkel», konstatierte gegen Ende der 1820er Jahre ein zunehmend geringeres Bedürfnis «zu Erneuerung und Unterhaltung nachbarlicher Freundschaft». Er vermutete den Grund dafür in den vielfältigen Einflüssen der Revolutionsjahre, während denen keine Aschermittwochversammlungen stattgefunden hatten, und zweifelte nicht daran, dass «bey solchen Freudenanlässen in frühern Zeiten, bey mehrerer Gleichheit und Einfachheit der Lebensweise und Sitten mehr ungezwungene Fröhlichkeit, herzliche Freundschaft, und nachbarliche Traulichkeit geherrscht» habe. Es war nicht nur die Beobachtung, dass die nachbarlichen Lustbarkeiten in vergangenen Jahrhunderten oft bis zu drei Tagen dauerten «und der Becher der Freude, der aus drey Lobl. Aemteren reichlichen Zufluss erhielt, bis auf die Hefe geleert, und dabey herrlich und in Freuden gelebt wurde», nun aber die barocke Üppigkeit einer wachsenden bürgerlichen Ernsthaftigkeit und Mässigung gewichen war, die die Vermutung vom «schwindenden Sinn für solche Freundschaftsvereine» nahelegte²⁷. Die nachbarschaftlichen Bande mussten da unweigerlich lockerer werden, wo die «Gleichheit und Einfachheit der Lebensweise und Sitten» unter den Nachbarn einer wachsenden beruflichen wie sozialen Differenzierung wich. Denn wirkliche nachbarschaftliche Hilfe und Anteilnahme wird nur Bestand haben können, solange ähnliche Bedürfnisse, aber auch ähnliche Mittel einen gleichwertigen Austausch erlauben. Aber nicht nur diese Grundlage der alten Nachbarschaften wurde im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts brüchig. Gleichzeitig entfielen die Funktionen, die für den Zusammenhalt wichtig gewesen waren. Die Beleuchtung der Gassen wurde zur Aufgabe der Stadtgemeinde, und bedeutsam vor allem: Mit der Verlegung des Friedhofes vor die Tore der Stadt im Jahre 1826 übernahmen städtische Leichenträger die Überführung der Verstorbenen auf den Friedhof²⁸.

Manche der Nachbarschaften vermochten als lockere Verbindungen die Jahre zu überdauern, besonders weil die städtische Weinspende erst 1880

25 StBW: Manuskript MS 8° 502, Nachbarschaft beim Rathaus, 30. April 1731.

26 JOHANN KONRAD TROLL, *Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet* (Winterthur 1840–1850), Teil 4, S. 91.

27 StBW: Manuskript BRH MS 26, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 95ff.

28 MEINRAD SUTER, «Bilder» (wie Anm. 17), S. 126f.

mit der Finanzkrise nach der Nationalbahnkatastrophe ganz entfiel²⁹. Die meisten von ihnen jedoch überstanden die Jahrhundertmitte nicht. Wenn später Wiederbelebungsversuche in Form von zweckgerichteten «Nachbarvereinen» erfolgten, deren Vereinsleben durch Statuten geregelt waren, dann gehörten diese einem neuen Typus von bürgerlichen Gesellschaften an: den Vereinen des 19. Jahrhunderts.

Deutlich kommt das Ziel der alten Gemeinschaften, an der gegenseitigen «erhaltung zu contribuieren», in den eigentlichen Berufsverbindungen zum Ausdruck. In Winterthur waren die Handwerksmeister in «Handwerken» zusammengefasst; es waren Korporationen, die anderswo auch «Zünfte» genannt wurden. Wer seinen Beruf als Bäcker oder als Maler ausüben, Gesellen und Lehrknaben halten wollte, der musste sich den Bräuchen und Ordnungen des Bäcker- oder Malerhandwerks fügen. Dieser Zwang beschränkte den einzelnen Meister in der freien Ausübung seines Gewerbes, aber eben darin wurde ein Zweck dieser Berufsvereinigungen gesehen: Im Vordergrund stand das wirtschaftliche Auskommen des ganzen Handwerks und all seiner Angehörigen. Wenn nach 1645 jeder Winterthurer Bäckermeister nur noch eine Brotsorte feilbieten durfte, so sollte damit der Konkurrenz unter den zahlreichen Bäckern vorgebeugt werden. Jeder Angehörige des Handwerks kam in den Genuss eines zwar kleinen, aber einigermaßen sicheren Einkommens; Grossbäckereien auf Kosten der weniger geschickten Meister konnten auf diese Weise nicht entstehen. In die gleiche Richtung zielten Vereinbarungen, die das Beschäftigen von Gesellen limitierten; bei den Schneidern wurden solche Beschränkungen hinfällig, wenn für alle Meister genügend Arbeit vorhanden war³⁰. Es war das Prinzip der «gesicherten Nahrung», das die Handwerkskorporationen leitete; nicht Konkurrenz, sondern Verteilung der vorhandenen Arbeit hiess die Losung.

Das «Handwerk» war für den einzelnen Meister mehr als eine blossе Berufsorganisation, es bedeutete ihm ein breitgefächertes und viele Lebensbereiche umfassendes soziales Gebilde. Trotzdem war mit der staatlichen Liberalisierung von Gewerbe und Handel der entscheidende Lebensnerv durchschnitten. Schon im Frühjahr 1798 schritten die Handwerke zur Verteilung ihrer Vermögen. Das Handwerksbuch der Malermeister hielt am 28. Mai 1798 fest: «Da nun bey Gegenwärtiger Zeit alle Innungen und Rechte unserer Meisterschaft null und nichtig sind, haben wir für Recht gefunden besagtes Geld unter ein ander zu theilen.»³¹

Erst sechs Jahre später, nach der Helvetik, traten die Winterthurer Malermeister wieder zu einem «Bott» zusammen. Erneut wählten sie einen Obmann und einen Schreiber, begannen ihre Lad wieder zu äufnen und legten

29 StBW: Manuskript MS 8° 503, Nachbarschaft beim Rathaus, 20. Januar 1880.

30 MAREK ROZYCKI, *Die Handwerker und ihre Vereinigungen im alten Winterthur* (NBS 1946, Winterthur 1945), S. 73.

31 StBW: Manuskript MS 8° 388, Zunftprotokoll der Maler, 28. Mai 1798.

im folgenden Jahr die Preise fest, welche für die verschiedenen Farbartikel gelten sollten. In den Jahren der Mediation und der Restauration waren die städtischen Handwerkskorporationen nämlich abermals in ihre alten Rechte eingesetzt, die Protektion vor der freien Konkurrenz und vor «fremden Stümpfern» erneuert worden. Doch die Tage des alten Handwerks waren gezählt. Nur solange der Staat die Handwerksgesellschaften schützte, konnten sie und der Grundsatz der gesicherten Nahrung noch Bestand haben. Als unter der liberalen Kantonsverfassung in den Jahren nach 1830 der Zwang zum Eintritt in die Handwerksgesellschaften entfiel – gegen den Widerstand der Winterthurer und Zürcher Handwerker übrigens –, war das Ende der alten Handwerke endgültig gekommen. Sie hatten keine Existenzberechtigung mehr. Das hiess nun jedoch nicht, dass man auf jeden Zusammenhalt hätte verzichten wollen. Bereits 1833 wurde ein erster Winterthurer «Gewerbeverein» aus der Taufe gehoben, ein Zusammenschluss von Handwerkern und Gewerbetreibenden auf freiwilliger Basis zur «Beförderung und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse zur Vermehrung der Industrie»³².

Der Übergang von den alten Handwerksgesellschaften zum neuzeitlichen Gewerbeverein hätte nicht von grundsätzlicherer Natur sein können. Für die bisherigen Zwangskorporationen stand die Abwehr der Konkurrenz im Vordergrund, das Bemühen, an der gegenseitigen «erhaltung zu contribuieren». Über der eifersüchtig gewährten Gleichheit aller Meister, über der gleichmässig verteilten Arbeit war ein Fortschritt kaum möglich, zudem erstreckte sich der handwerkliche Korporationsgeist nur auf die eigenen Angehörigen. 1811 wurde einem Färber aus Stäfa die Aufnahme ins städtische Handwerk verweigert unter dem Vorwand, er habe bei keinem «zünftigen» Meister in der Lehre gestanden. Obwohl der Landmann seinen Beruf bereits seit vier Jahren ausübte, sollte er sich noch einmal während dreier Jahre als Lehrling verdingen müssen³³. Es hätte nicht deutlicher werden können, wie sehr sich die handwerkliche «Uneigennützigkeit» in der Verteilung der Arbeit eben nur auf den eigenen Kreis erstreckte. – Ganz anders das Leben im neuen Gewerbeverein: Als ein freiwilliger Zusammenschluss stand er jedem Interessenten offen, der in seinem Beruf fortkommen wollte. Hier stand nicht mehr die Verteilung der vorhandenen Arbeit im Mittelpunkt, sondern die «gemeinnützige Vermehrung der Industrie» zum Wohle aller Gewerbetreibenden und der gesamten Bevölkerung.

Gewiss war es letztlich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die das Ende der alten Winterthurer Handwerksgesellschaften in den 1830er Jahren herbeiführte; im benachbarten Schaffhausen konnten sie sich noch bis 1848 behaupten, denn erst mit dem neuen Bundesstaat setzte sich dort die Handels- und Gewerbefreiheit durch. Dass jedoch der «ächte Bür-

32 Zitiert nach ALFRED HÄBERLE, *100 Jahre Gewerbeverband Winterthur und Umgebung 1874–1974* (NBSt 1974, Winterthur 1974), S. 65.

33 EMIL BRUNNER, *Der Kanton Zürich in der Mediationszeit* (Diss. Zürich, Zürich 1909), S. 196.

ger-Sinn» im Winterthur des frühen 19. Jahrhunderts wirklich nicht mehr der alte war, dass die tradierten Gemeinschaftsformen die Ansprüche einer gewandelten Geselligkeit nicht mehr befriedigten, das zeigt auch das Schicksal der städtischen Zunftstubengesellschaften.

Der Auflösung der alten Handwerke folgte in den 1830er Jahren die Auflösung der Winterthurer «Zünfte» oder «Stuben»: der Oberstubenzunft, der Winkelzunft der Schneider und Weber, der Schuhmacher- und Gerberzunft sowie der Zunft der Rebleute. Es handelte sich dabei um Gesellschaften, die sowohl «Stuben» wie auch «Zünfte» genannt wurden. Bezeichnenderweise berichtet Johann Konrad Troll, selbst noch Zunftgenosse auf mehr als einer Stube, von diesen Winterthurer Gesellschaften nicht in seiner Handwerks- und Gewerbe-geschichte, sondern in der Darstellung der öffentlichen Gebäude seiner Vaterstadt³⁴. Die Winterthurer Zünfte dürfen eben nicht mit den Handwerksgesellschaften verwechselt werden; sie waren keine gewerblichen Zusammenschlüsse und verfügten, anders als die Zünfte in Zürich, über keinerlei politische Rechte. Was in Winterthur am Ende des 18. Jahrhunderts als Zunft bezeichnet wurde, waren korporative Vereinigungen von mehr oder weniger grossen Teilen der gesamten Bürgerschaft, die für ihre Angehörigen – zu denen allerdings auch die Handwerksgesellschaften zählten – ein Versammlungslokal mit dem nötigen Inventar einer Trinkstube für Handwerksbotte, familiäre und nachbarschaftliche Festlichkeiten bereithielten. Die Zugehörigkeit zu den Stuben ging seit längerer Zeit, unabhängig vom Beruf, vom Vater auf den Sohn über – mit dem Resultat, dass um 1800 der Oberstubenzunft bereits die gesamte männliche Bürgerschaft angehörte. Die Mehrheit der Winterthurer war auch in der Rebleutezunft und der Zunft der Schneider und Weber inkorporiert. Die Aufgaben der Zunft- oder Stubenvorsteher erschöpften sich daher am Ende des 18. Jahrhunderts in der Verwaltung des Zunftvermögens und im Unterhalt ihrer Stuben. Allerdings hatten die Rebleute ihr Lokal bereits 1745 veräussert und damit schon damals den wichtigsten Zusammenhalt verloren. An ursprünglichere Aufgaben erinnerte nicht mehr viel; im Jahr 1800 war noch ein schwarzes Tuch in den Händen des Zunftmeisters der Oberstube, «welches er schuldig seyn soll, wann ein Zünfter zur Beerdigung darvon Gebrauch zu machen, unentgeltlich zu geben», und 1807 übernahm die Stadtgemeinde eine Feuerspritze, die bis dahin von der Oberstubenzunft unterhalten worden war³⁵. Eine Ausnahme scheint bis ans Ende des 18. Jahrhunderts die kleine Zunft der Schuhmacher und Gerber gewesen zu sein; sie war noch stärker vom Charakter der beiden inkorporierten Handwerke geprägt³⁶.

Wie für alle gesellschaftlichen Vereinigungen in Winterthur bedeuteten die Jahre der Revolution auch für die Stubengesellschaften einen tiefen

34 JOHANN KONRAD TROLL, *Geschichte* (wie Anm. 26), Teil 3, S. 95ff.

35 StBW: Manuskript MS Fol 139, Protokoll der Oberstubenzunft, S. 1 und 7. Juni 1807.

36 Vgl. JOHANN KONRAD TROLL, *Geschichte* (wie Anm. 26), Teil 3, S. 139ff.

Einschnitt. «A. 1798 den 21. Juny ward ein Bott gehalten» – berichtet das Protokoll der Rebleute –, «und darin mit Mehrheit der Stimmen erkant, dass bey gegenwärtigen Zeitumständen, zu etwelcher Erleichterung und Unterstützung der Theilhaber der Gesellschaft, das ganze Zunft Vermögen, biss auf ein Sequester von fl. 1000 vertheilt werden solle.» Bereits am folgenden Tag war man sich einig, dass die «Gesellschaft genzlich aufgelöst» sei³⁷. Den gleichen Weg beschritten auch die Oberstübler, die Winkelstübler und die Gesellschaft der Schuhmacher und Gerber.

Mehrere Gründe trugen zur Auflösung dieser alten korporativen Gebilde bei. Da war die Angst vor den unersättlichen Franzosen, die sich nur zu gerne an reichdotierten Korporationsvermögen gütlich taten. Ausserdem schien es völlig ungewiss, was der helvetische Staat mit dem Eigentum der alten Korporationen noch alles vorhaben mochte! Sicher war auch die Begehrlichkeit der Stubengesellen selbst in Rechnung zu stellen; sie dürfte sich mit einem gewissen revolutionären Schwung gepaart haben, dem gemeinschaftliches Eigentum und alte Korporationen als nicht mehr zeitgemäss erschienen. Besonders deutlich wurde der Zusammenhang von Revolution und Ansprüchen an bisheriges Gemeinschaftseigentum im Begehren jener Winterthurer Bürger, die im Januar 1799 sogar das städtische Gemeindegut verteilt haben wollten³⁸.

Aber das Leben auf den Zunftstuben war noch nicht endgültig erloschen. Nach den ernüchternden Erfahrungen der ersten beiden Revolutionsjahre begannen sich die totgesagten Zünfte schon im Jahr 1800 aufs neue zu regen. Es war in jenem Jahr, in dem nach der Abwendung von der Revolution erst eine tiefere Auseinandersetzung mit dem erfolgten Umsturz möglich wurde. Damals erwachte das herkömmliche gesellschaftliche Leben wieder, das Winterthurer Musikkollegium gab in jenem Jahr erstmals wieder ein öffentliches Konzert³⁹. Die Abkehr von der Helvetik und die Hinwendung zu den tradierten Werten führte auch zur erneuten Äufnung der Stubenfonds, die zwei Jahre zuvor bis auf geringe Sequester verteilt worden waren. Die Erneuerung der Zünfte ging einher mit der Beschwörung jenes «ächten Bürger-Sinns», der jetzt vielen Winterthurern, nach den Erfahrungen mit dem revolutionären «Parteigeist», als Garant für den ersehnten Frieden erschien. Im Vorstand der Oberstubenzunft engagierte sich ein Mann wie Baron Johann Heinrich von Sulzer-Wart, er übernahm 1821 sogar das Amt des Zunftmeisters. Vorsitzender bei den Rebleuten war Johann Heinrich Steiner, bei den Webern und Schneidern der spätere Stadtpräsident Anton Künzli. Er habe sich trotz seiner vielfältigen Aufgaben der Verpflichtung auf der Stube nicht entziehen wollen, meinte Baron von Sulzer an seine Zunftgenossen gerichtet, «um Ihnen einen Beweis meiner Herzlichen Ergebenheit und Anhänglichkeit

37 StAW: Depot B 1, Protokoll der Rebleutezunft, 21./22. Juni 1798.

38 StAZ: Akten K II 120, Februar 1799.

39 MAX FEHR, *Musikkollegium Winterthur* (Winterthur 1929), S. 175.

an die alten Bürgerlichen Einrichtungen meiner Lieben Vatterstadt an den Tag zu legen»⁴⁰. Zweifellos zählten die führenden Männer Winterthurs noch zu einer Generation, die «aus warmer Anhänglichkeit an alte Gebräuche und Sitten» den hergebrachten Einrichtungen verbunden blieben⁴¹. Das geschah weniger eines romantischen Schwärmens für die Vergangenheit wegen als aus der Überzeugung, dass der alte Bürgersinn eine Tugend darstellte, die für ein gedeihliches Fortkommen der Heimatgemeinde unentbehrlich schien. Gewiss war der Herr Baron Sulzer dem kleinstädtischen Krämer- und Handwerkertreiben längst entwachsen, und er dokumentierte dies durch seinen bayerischen Adelstitel und das Landgut an den Hängen des Irchels auch nach aussen hin. Und doch war er der Vaterstadt noch keineswegs zu weit entrückt, um nicht als «Assessor» und als Präsident der Oberstube vorstehen zu können. Auch Rektor Johann Konrad Troll trat für das Fortbestehen der Stuben ein. Bei ihm standen «erzieherische» Überlegungen im Vordergrund: «Das Bewusstsein, welches jeder Zunftgenosse in sich trug, Mitglied einer Ehrengesellschaft, Theilhaber an einem gemeinsamen Gute zu sein, weckte ein gewisses freudig-stolzes Gefühl und verstärkte sogar die Anhänglichkeit an den heimathlichen Boden. Die Gewohnheit, dass man bei Familienfesten oder gemeinsamen Freuden die Zunftstube zum Sammelplatz erkor, erhielt die Einfachheit der Sitten und setzte der Verschwendung manchen Damm entgegen.» Auch eine weitere Eigentümlichkeit der Stuben entging dem feinsinnigen Beobachter nicht. Die Zunftstuben seien «Sprechsäle» gewesen, schrieb Johann Konrad Troll in seiner Stadtgeschichte, wo viele Gegenstände des öffentlichen Lebens hätten verhandelt werden können. «Durch dieselben wurde der Gemeinsinn geweckt, und erhielt die republikanische Freimüthigkeit auf dem Boden der Aristokratie ihre Nahrung.» Es war der alte bürgerliche Gemeinsinn, der in den Stuben eine eigentümliche Bühne gefunden hatte: «Und da die Reichen, da die Herren des Rathes sich auch unter die gemeinen Bürger mischten, so füllten diese Gesellschaftshäuser eine Kluft, welche später in unserm bürgerlichen Leben wieder so weitgähmend sich geöffnet.»⁴² Der eigenwillige Ulrich Hegner war ein Ratsherr, der die zünftische Stubengeselligkeit noch schätzte. Seinem Schaffhauser Freund Johann Georg Müller schrieb er 1811: «Nichts ist heilsamer für einen durch Geistesarbeiten gespannten Kopf als die Gesellschaft gemeiner Bürger bey einem Abendtrunk. Da wechselt Unsinn und Bonsens, Witz und Albernheit so herrlich ab, als in der besten bonne compagnie und man hat den Vortheil dabey, dass man sich gar nicht anzustrengen braucht, um etwas zu scheinen; wenn man nur freundlich ist und mitlacht, so ist man willkommen.»⁴³

40 StBW: Manuskript MS Fol 139, Protokoll der Oberstubenzunft, 29. März 1818.

41 Ibidem.

42 JOHANN KONRAD TROLL, *Geschichte* (wie Anm. 26), Teil 3, S. 96.

43 Aus dem Briefwechsel zwischen Ulrich Hegner und Johann Georg Müller, hrsg. von Charles Biedermann (NBSt 1895/96, Winterthur 1894), 7. Januar 1811.

Ulrich Hegners Bedürfnis nach einem entspannenden Verweilen in den Zunftstuben teilten allerdings zusehends weniger Winterthurer Bürger. Diesen Eindruck bestätigten die Rebleute, welche ihre Stube schon im 18. Jahrhundert verkauft hatten, und auch die Gerber und Schuhmacher scheinen keinen grossen Drang nach gemeinsamen Anlässen mehr verspürt zu haben. Die Rebleute hielten ihre erste Generalversammlung nach der Revolution erst im Jahr 1811 ab. Sie beschlossen damals, den «Stubenschilling» wieder einzuziehen, weitere Zunftversammlungen aber wurden nur noch 1819, 1824, 1830 und 1832 abgehalten. Damals wurde zur endgültigen Auflösung geschritten und das Korporationsgut unter die Anteilhaber verteilt⁴⁴. Die Gerber- und Schuhmachergesellschaft, in der das handwerkliche Element vielleicht noch stärker als anderswo vertreten war, veräusserte ihr Lokal im Jahre 1810 und wollte gleichzeitig das Korporationsvermögen unter die Zunftgenossen verteilen. Da zeigte sich jedoch, dass gerade im Winterthurer Rathaus die alten «Ehrengesellschaften», diese Verkörperungen des traditionellen Bürgersinnes, in höherem Kurs standen als unter den Stubengesellen selbst. Der Stadtrat trat der Teilung tatkräftig entgegen, setzte sich für das Weiterbestehen der Zunft ein und wurde 1812 in seiner Haltung vom Kleinen Rat des Kantons bestätigt. Auch die Kantonsregierung stellte sich auf den Standpunkt, es handle sich bei diesem Korporationsvermögen um ein Gut von öffentlichem Charakter, das für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zusammengetragen worden sei. So konnte sich die «eigennützige» Teilungslust der Winterthurer Gerber und Schuhmacher erst unter der liberalen Verfassung im Jahre 1835 ausleben⁴⁵.

Das nämliche Schicksal ereilte 1836 die Oberstubengesellschaft und die Winkelzunft. Obwohl sie damals noch im Besitz von Häusern waren, hatten die Stubengenossen den Zusammenhalt verloren. Die in Aussicht stehenden Vermögensanteile wogen schwerer als die traditionelle Gemeinschaft. Ihr Ende lastete der enttäuschte Johann Konrad Troll bezeichnenderweise den Kindern der Revolution an: «Auf solche Weise hatten die Zöglinge der ein- und untheilbaren helvetischen Republik sich im Vertheilen der Zunftgüter geübt.»⁴⁶

Das Schicksal der alten Winterthurer Nachbarschaften, der Handwerke und Stubengesellschaften zeigt, dass derartige Gemeinschaften den Ansprüchen und Bedürfnissen vieler Winterthurer des 19. Jahrhunderts nicht mehr genügten. Jener «ächte Bürger-Sinn», der eine gewisse Gleichheit der sozialen Verhältnisse voraussetzte, der das Eintreten für den «gemeinen Nutzen» unter Nachbarn, Berufskollegen und Stubengenossen bewirkte und der als Garant für den stadtbürgerlichen Frieden erschien, verflüchtigte sich ungeachtet aller «Anhänglichkeit an alte Gebräuche und Sitten» zusehends.

44 StAW: Depot B 1, Protokoll der Rebleutezunft, 1811ff.

45 ALFRED HÄBERLE, *Gewerbeverband* (wie Anm. 32), S. 41f.

46 JOHANN KONRAD TROLL, *Geschichte* (wie Anm. 26), Teil 3, S. 133.

Eine «Protestbewegung» unter der Winterthurer Bürgerschaft, die sich seit 1798 versteckt und auch offen artikulierte, musste die Stadträte davon überzeugen, dass im «Winterthurer Haus» manches in Bewegung geraten war und dass sich die vielbeschworene Geschlossenheit der Stadtbürger jedenfalls nicht mehr ohne weiteres voraussetzen liess. Dieser Prozess erschien manchem Winterthurer als bedenklicher Ausfluss des staatlichen und wirtschaftlichen Wandels seit der Revolution. Wer jedoch als Konsequenz dieser Entwicklung eine baldige Herrschaft des simplen und ungeselligen Eigennutzes prophezeit hatte, der sah die Zukunft wohl zu düster. Schliesslich zeigte nur schon der Übergang von den alten, in sich gekehrten Handwerks-gesellschaften zum offenen Gewerbeverein, wie an die Stelle der überkommenen Korporationen neue Gebilde mit neuen «gemeinnützigen» Ideen traten! Es handelte sich dabei um eine Vorstellung von Gemeinnützigkeit, die mit dem alten zünftischen Gemeinsinn nicht mehr viel gemein hatte.

Patriotische Gemeinnützigkeit und nationales Bewusstsein

Als sich die Winterthurer Munizipalherren in den Jahren nach der Revolution auf die besondere Uneigennützigkeit ihrer Mitbürger beriefen, um politische Vorrechte gegenüber der Landschaft zu rechtfertigen, meinten sie gewiss nicht die zünftische Uneigennützigkeit der alten städtischen Korporationen. Denn wie hätten auch der wohl «ächte», aber gleichzeitig enge «Bürger-Sinn», die gegen aussen geradezu in Eigennützigkeit umschlagende Selbstgenügsamkeit der Handwerke und die vornehmliche Sorge des Stadtrates um das eigene Winterthurer «Haus» irgendwelche höheren Ansprüche im neuen Staatswesen begründen können? Zudem stellte das genossenschaftliche Für- und Miteinander eine Norm dar, die nicht nur das Leben in den Städten, sondern ebenso in den Bauerndörfern prägte. Im Gegensatz zum überlieferten Korporationsdenken wies jene Uneigennützigkeit, welche die politischen Ansprüche der Winterthurer Munizipalherren legitimieren sollte, weit über die engen Stuben der Zünfte und Handwerke hinaus. Letztlich stand sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse selbst, wie sie seit der Revolution eingetreten waren. Der Gehalt dieser Uneigennützigkeit oder Gemeinnützigkeit, die staatstragend sein sollte, wurzelte im Gedankengut der Aufklärung. Entzündet hatte sich diese Bewegung im 18. Jahrhundert an den starren und unbeweglichen Verhältnissen des orthodoxen Ständestaates; getragen wurde sie von der Idee einer humanen und allseits glücklichen Menschheit; verwirklicht werden sollten die aufklärerischen Utopien durch reformerisches Wirken der gebildeten Elite. Das offensichtliche Unvermögen der bestehenden Staaten, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der Zeit zu genügen, überzeugte viele Angehörige gebildeter Schichten von der Notwendigkeit

einer Neuordnung der politischen Verhältnisse. Denn Bevölkerungswachstum, mangelnde Produktivität von Landwirtschaft und Industrie, Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit waren Probleme, die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts in immer schärferer Form stellten. Sie wurden virulent vor dem Hintergrund des idealistischen Glaubens an die Möglichkeit eines unbedingten Fortschreitens in eine gerechte und verheissungsvolle Zukunft. Der Weg dahin sollte allerdings nicht durch Revolutionen eingeschlagen werden, sondern durch die allmähliche, aber desto bestimmtere Verbreitung von sittlicher Bildung und ökonomischen Kenntnissen in allen Schichten der Bevölkerung. Vervollkommnung seiner selbst und des ganzen «Menschengeschlechtes», das war das Ziel der aufgeklärten Elite im 18. Jahrhundert! Selbstloses, gemeinnütziges Wirken jener, die bereits vom Licht der Aufklärung erfüllt waren, Uneigennützigkeit und Gemeinnützigkeit, das waren ihre Zauberworte.

Der Ort, wo an dieser besseren Welt geschmiedet wurde, das waren nicht etwa die Rathäuser oder gar die Zunftstuben. Als Werkstätten der Aufklärer dienten vielmehr neuartige soziale Zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis, in denen Gleichgesinnte einen «gemeinnützigen» Zweck im weitesten Sinne verfolgen konnten. In solchen bisher unbekannten Gemeinschaften schuf sich der aufgeklärte Bürger Freiräume, die ihm der alte Ständestaat und die herkömmlichen «Zwangskorporationen» nicht zugestanden hatten. Es waren die «patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften» oder «Sozietäten», welche im 18. Jahrhundert überall dort entstanden, wo sich aufgeklärte Geister zur Verbreitung ihrer Ideen zusammenfanden. Das «Patriotische» an dieser Bewegung meinte dabei keineswegs den engen Nationalismus des 19. Jahrhunderts. «Patriotismus» bezeichnete vielmehr das soziale, politische und ökonomische Engagement, die in der «Menschenfreundschaft» wurzelnde Sorge für die Zukunft der Menschheit überhaupt. Als «wahren Patrioten» charakterisierte der deutsche Aufklärer Friedrich Carl von Moser 1761 «denjenigen gottseligen, redlichen, standhaften, geduldigen, beherzten und weisen Mann, welcher mit einer gründlichen Kenntnis der Gesetze und Verfassung, der Quellen der Wohlfahrt und der Gebrechen seines Vaterlands den aufrichtigen Willen verbindet, die sicherste Rettungs-, gelindeste Hülf- und dauerhafteste Verbesserungsmittel ausfindig zu machen und von wahrer Menschenliebe entzündet, ohne Ansehen einer Partei oder Person und mit Verleugnung seines eigenen Nutzens oder Schadens sie bekannt und nach aller Möglichkeit geltend zu machen sucht»⁴⁷.

Die grundsätzliche Bedeutung der neuen Gesellschaftsformen für den fortschrittlichen Menschen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert schlug sich in philosophischen Überlegungen nieder. Johann Rudolf Sulzer

47 Zitiert nach RUDOLF VIERHAUS, «Der Aufstieg des Bürgertums vom späten 18. Jahrhundert bis 1848/49», S. 65, in: *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, hrsg. von JÜRGEN KOCKA (Göttingen 1987).

führte 1798 aus, wahre Freiheit und Menschenbildung «seye nicht von der Natur, nicht von dem, sich selbst überlassnen Menschen, seye nur von dem geselligen Leben zu erwarten, und nur in diesem zu erhalten»; Moral und Sitte sei nie ein Geschenk der Natur, sondern immer Frucht «gesellschaftlichen Lebens»⁴⁸. Wie weit hatte sich doch Johann Rudolf Sulzer damit von der Begründung des sozialen Triebes im Menschen entfernt, wie sie noch 1730 von der Nachbarschaft beim Rathaus gegeben worden war! Damals stand die Überlebenssicherung im Vordergrund, jetzt die moralische und sittliche Freiheit. Die alten Handwerke waren der «gesicherten Nahrung» verpflichtet – an der gegenseitigen «erhaltung zu contribuieren» –, der neuzeitliche Gewerbeverein des Jahres 1833 wollte gemeinnützige Kenntnisse verbreiten und die Industrie vermehren – Bildung und Fortschritt durch das «gesellige Leben».

Die Metaphorik der gemeinnützig-patriotischen Gesellschaften als Werkstätten, in denen an der Menschheit geschmiedet wurde, erfuhr in der für die Aufklärung typischen Bewegung der Freimaurerei eine bemerkenswerte Vergegenständlichung. In ihren «Hütten» werkten die «Maurer» am ideellen «Tempel», welcher dereinst alle Weltenbürger in Frieden und moralischer Freiheit vereinigen sollte. Einige einflussreiche Winterthurer wie Johann Heinrich Sulzer «zum Tiger» und Johann Jakob Troll gehörten bereits im 18. Jahrhundert zu den Freimaurern, und gemäss mündlicher Überlieferung soll im «Lindengut» von Johann Sebastian Clais schon vor der Revolution Loge gehalten worden sein. Die Gründung der Winterthurer Hütte «Akazia» erfolgte im Jahre 1820. Es war ein illustrierter Kreis, der sich hier zusammenfand: Ihm gehörten neben einflussreichen Winterthurern auch der Landammann und ein Regierungsrat des Kantons Thurgau an. «Stille wird unser Gang sein, anspruchslos unser Wesen; aber eine Saat des Guten und Edlen, soll im Schatten der Akazia gedeihen, unter ihrem Gewölbe wird Liebe und Freundschaft sich umschlungen halten und der Genius der Menschheit segnend über unsere Werke wachen», so lautete das Programm der Loge «Akazia»⁴⁹. Ihre Tätigkeit blieb im kleinen Winterthur natürlich nicht verborgen. «Mehrere angesehene und geachtete Mitbürger sollen theils schon seit einigen Jahren, andere erst kürzlich diesem Verein beygetreten seyn», notierte sich Johann Kaspar Sulzer in den 1820er Jahren in sein Notizbuch⁵⁰.

Dass eine eminent aufklärerische Bewegung wie die Freimaurerei in Winterthur heimisch werden konnte, erstaunt nicht. Denn selbstverständlich hatten die humanistischen Ideale des 18. Jahrhunderts auch in Winterthur Eingang gefunden⁵¹. Davon zeugt die Teilnahme mehrerer Winterthurer an

48 JOHANN RUDOLF SULZER, *Knacknüsse* (wie Anm. 21), S. 18ff.

49 Zitiert nach EMIL BOSSHARD, *Die Freimaurerloge Akazia in Winterthur 1820–1904* (o.O. 1904), S. 7.

50 StBW: Manuskript BRH MS 26, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 21.

51 Vgl. WERNER GANZ, *Johann Heinrich Steiner: Buchhändler und Politiker 1747–1827* (NBS 1938, Winterthur 1937), S. 10ff.

den Versammlungen der «Helvetischen Gesellschaft», die seit ihrer Gründung im Jahre 1761 viele der fortschrittlich gesinnten Persönlichkeiten aus der Eidgenossenschaft vereinigte. Zum Zweck der Gesellschaft erklärten die Statuten von 1766 die Absicht, «Freundschaft und Liebe, Verbindung und Eintracht unter den Eidgenossen zu stiften und zu erhalten, die Triebe zu schönen, gute und edle Thaten auszubreiten, und Friede, Freyheit und Tugend durch die Freunde des Vaterlands auf künftige Alter und Zeiten fortzupflanzen»⁵². Wichtig für die «Helvetiker» war der schwärmerische Freundschaftskult unter Gleichgesinnten, das gemeinsame Eintreten für den «Patriotismus», womit eben das soziale und ökonomische Engagement für die Vervollkommnung des Menschen und der menschlichen Gesellschaft gemeint war.

Als eigentliche Hochburg der Aufklärung in der Schweiz vereinigte die Helvetische Gesellschaft die soziale und geistige Elite des Landes, jene Kreise also, von denen eine Reform der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eines Tages ausgehen musste. Viele von ihnen bekleideten wichtige öffentliche Ämter in ihren Heimatkantonen. Dass in diesen illustren Zirkel auch ein recht beachtliches Kontingent aus Winterthur Eingang fand, zeugt von der Wirksamkeit der aufklärerischen Ideen in der kleinen Stadt, die politisch nicht über ihre Mauern hinausgreifen konnte. Es waren Männer wie der spätere Gemeindenkammerpräsident und Kleinrat Johann Ulrich Kaufmann, Bezirkstatthalter Karl Emanuel Steiner, Vater und Sohn Johann Heinrich Sulzer⁵³. Sie alle pflegten in Schinznach den geselligen Umgang mit führenden Persönlichkeiten aus allen Kantonen, sie schmiedeten mit den künftigen Staatsmännern der Schweiz Pläne über wünschbare Veränderungen und notwendige Reformen. – Kann es verwundern, dass solche Männer ein Wort mitsprechen wollten, als der Zeitpunkt der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen schliesslich gekommen war?

Doch die Winterthurer diskutierten nicht nur, sie handelten in ihrer Vaterstadt auch ganz im patriotischen und gemeinnützigen Sinn der Helvetischen Gesellschaft. Vermutlich im Jahre 1786 fanden sich einige von ihnen, so Johann Heinrich Steiner und Johann Rudolf Sulzer, die beiden späteren Stadtpräsidenten, und der nachmalige Stadtpfarrer Johann Georg Schult Hess, in einer Vereinigung mit dem für die Aufklärung typischen Namen «Gesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit» zusammen. Es handelte sich dabei um eine Lokalgesellschaft der gesamtschweizerisch konzipierten gemeinnützigen Sozietät gleichen Namens; weitere Sektionen entstanden in Basel, Bischofszell, St. Gallen und Zürich. In ihr

52 Zitiert nach EMIL ERNE, *Die schweizerischen Sozietäten: Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz* (Zürich 1988), S. 36.

53 Siehe ULRICH IM HOF und FRANÇOIS DE CAPITANI, *Die Helvetische Gesellschaft: Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*, Bd. 2 (Frauenfeld 1983).

wollten sich «edelgesinnte, Gott, Religion und ihr Vaterland liebende Männer» zusammentun, um all ihre Kräfte «zu ihrer eigenen moralischen Vervollkommenung, zur Unterstützung und Beförderung wahrer Glückseligkeit unter ihren Mitmenschen überhaupt und durch einen wahren Patriotismus beseelt, zur Beförderung des sittlichen und ökonomischen Wohlstandes unter ihren Miteidgenossen» einzusetzen⁵⁴. Der Weg in eine bessere Zukunft sollte durch Aufklärung und Bildung angebahnt werden, aber auch durch gezielte Förderung von Handwerk und Gewerbe in den Städten und auf der Landschaft.

Viel ist über die Tätigkeit der Winterthurer Gesellschaft nicht bekannt. Sie beschäftigte sich mit einem «Volksbuch», als dessen Verfasser der damals bereits bekannte Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi, Mitglied der Zürcher Schwestergesellschaft, gewonnen werden sollte⁵⁵.

Bemerkenswert und aufschlussreich für die geistige Orientierung der aufgeklärten Köpfe in Winterthur am Ende des 18. Jahrhunderts ist die Verbindung der «Gesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit» mit dem geheimen Bund der «Illuminaten». Dieser Orden, in seiner Organisation und seinen Gebräuchen der Freimaurerei nicht unähnlich, zählte während seines Bestehens in den 1770er und 1780er Jahren viele Anhänger in weiten Teilen Europas. Sein Ziel war die Aufrichtung des «Vernunftstaates», der Sieg der «natürlichen Ordnung von Freiheit und Gleichheit» über die aristokratisch-ständische Staatseinrichtung. «Bis dieses Ziel erreicht war, hatte eine durch Verstand und Moral zu massvoll autoritärer Politik angehaltene Elite im Stile platonischer Philosophenkönige die Entwicklung zu steuern.»⁵⁶ Dazu sollte ein «Marsch durch die Institutionen» angetreten werden, um die öffentlichen Ämter nach und nach mit eigenen Leuten zu besetzen!

Ausgangspunkt dieses politischen Geheimbundes war Bayern. Er war seinem Wesen nach «international» ausgerichtet und fand Anhänger, ausser in Basel und Zürich, besonders in der Ostschweiz – «am meisten in Winterthur»; die Illuminaten verstanden es, «in diesem Städtchen alle guten Köpfe in ihr Netz zu ziehen. Am 19. August 1788 veranstalteten sie in Bassersdorf eine Zusammenkunft, zu der Winterthur ein besonders starkes Kontingent beisteuerte»⁵⁷!

Die Neigung der Winterthurer für den hochpolitischen Geheimbund der Illuminaten, der in Deutschland starker Verfolgung ausgesetzt war, stand natürlich in Zusammenhang mit dem Verhältnis ihrer Stadt zur Zürcher Landesherrschaft. Vermutlich war in manchen Köpfen der Drang nach einer

54 Zitiert nach EMIL ERNE, *Sozietäten* (wie Anm. 52), S. 162.

55 WALTER KÖHLER, «Eine geheime Gesellschaft im alten Zürich», in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 27. 1. 1925 (Nr. 131).

56 HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1 (München 1987), S. 324f.

57 PAUL WERNLE, *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*, Bd. 3 (Zürich 1925), S. 207.

politischen Neugestaltung des Kantons und der Eidgenossenschaft eben doch stärker, als es die Treuebekundungen Zürich gegenüber zu Beginn des Umsturzes im Jahre 1798 vermuten liessen. Diese Einschätzung traf gewiss für jene Winterthurer zu, die sich im Jahre 1799 in einer «Vaterländisch-Literarischen Gesellschaft» zusammentaten. Das Bemerkenswerte an dieser Gesellschaft war ihre besondere Verpflichtung dem helvetischen Einheitsstaat gegenüber. Sie war nämlich eine Tochter der gleichnamigen Sozietät in Luzern, dem damaligen Regierungssitz Helvetiens. Die Luzerner Gesellschaft ihrerseits war ein Ableger des «Bureaus für Nationalkultur», das der helvetische Minister für Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, ins Leben gerufen hatte. Er gedachte damit ein Forum zu schaffen, das im Dienst der Volksaufklärung stehen und alle bedeutenden Männer des Landes vereinigen sollte. Dieses Ziel verfolgten die «Vaterländisch-Literarischen» Gesellschaften, welche es nun in allen Teilen der Schweiz zu schaffen galt. Auf diese Weise sollte der eidgenössische Gemeingeist in alle Gegenden des Landes getragen und Wissenschaft, Handel und Gewerbe zu neuer Blüte verholfen werden. Zwischen den verschiedenen Lokalgesellschaften bahnte sich durch Begegnung und Briefwechsel ein reger Kontakt an. So trat der Winterthurer Unternehmer Johann Heinrich Ziegler, Seckelmeister seiner Vaterstadt, in Luzern mit einem Beitrag über die Verbesserung des Quellwassers auf⁵⁸.

Die Winterthurer Lokalgesellschaft entstand zu Beginn des Jahres 1799. Jakob Ziegler «im Steinberg» erbat sich am 23. Januar von der Munizipalität die Überlassung des Musiksaales im Rathaus «für die neu errichtete Litterarische-Gesellschaft, welche nach dem Zweck der Mutter-Gesellschaft in Luzern Aufklärung und vaterländische Gesinnungen zu verbreiten bemüht seyn werde»⁵⁹. Schon damals zählten auch einige der Munizipalitätsherren zu den Mitgliedern dieser patriotischen Vereinigung. Ihre Zusammenkünfte fanden jeden Samstagabend statt und waren öffentlich. Zur Debatte standen Fragen des «Lokalitäts- und Gemeindegeists», man veranstaltete gemeinnützige Sammlungen zugunsten bedürftiger Familien, deren Ernährer im Krieg gefallen waren⁶⁰. Mitglied der Gesellschaft war auch der Landmann Heinrich Bosshard aus Rümikon. Bosshard hielt am 2. März 1799 einen Vortrag über «die Ursachen des Sittenverderbnisses auf dem Lande – mit Vorschlagung einiger Mittel zur Glückseligkeit», eine Rede, die später auszugsweise im «St. Gallischen Volksfreund» veröffentlicht wurde⁶¹.

58 RUDOLF LUGINBÜHL, *Philipp Albert Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften 1766–1840* (Basel 1887), S. 268.

59 StAW: Ratsprotokoll B 2/97, 23. Januar 1799.

60 DANIEL FREI, *Die Förderung des schweizerischen Nationalbewusstseins nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798* (Diss. Zürich, Zürich 1964), S. 122; RUDOLF LUGINBÜHL, *Stapfer* (wie Anm. 58), S. 269.

61 HEINRICH BOSSHARD, *Eines schweizerischen Landmannes Lebensgeschichte*, Teil 2 (o.O. 1810), S. 68.

Allem Anschein nach überdauerte die Vaterländisch-Literarische Gesellschaft von Winterthur das Kriegsjahr 1799 nicht. Der Wunsch vieler Bürger nach Raisonement und Weiterbildung im Kreis Gleichgesinnter indessen blieb weiter wach. Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses boten private «Lesegesellschaften». Es waren Zirkel, die sich um gemeinsam angeschaffte Zeitschriften und Zeitungen bildeten und die in manchen Fällen sogar über eigene Lesestuben und kleine Büchereien verfügten. Eine derartige Gesellschaft war in gewisser Weise auch die seit 1660 bestehende Winterthurer Bürgerbibliothek⁶². Der Anstoss zu ihrer Gründung erfolgte nämlich von privater Seite; es waren initiative Persönlichkeiten um den Pfarrer Johann Heinrich Meyer, die auf einem Spaziergang «sich in mehrere Gespräche darvon eingelassen und versprochen, jeder seine Gaben zu einem guten Aufgang darzu zu contribuiren»⁶³. Der unvermeidbare Einfluss der Obrigkeit machte sich allerdings schon bald bemerkbar, denn noch schien ein derartiges Unterfangen ohne die ordnende Aufsicht des städtischen Magistrats nicht denkbar. Das Angebot der Bürgerbibliothek blieb deshalb noch lange staatlich-orthodoxen Anschauungen verpflichtet und richtete sich kaum auf die Lesewünsche eines breiteren Publikums aus. Noch 1809 grenzte sich die städtische Bücherei ausdrücklich von einer «blossen Leihbibliothek» ab: «Diese letztere nämlich will blos angenehm unterhalten, ihre Wirkung ist mehr auf die Phantasie als auf den Verstand berechnet, für sie sind Werke der Empfindsamkeit, Schauspiele, literarische Moden, Zeitschriften, und Alles, was man blos zum Zeitvertreib liest.» Die «öffentliche Stadtbibliothek» hingegen habe «einen ganz anderen und ernsthaften Zweck», sie diene nämlich dem Gelehrten und der Lernbegierde jenes Bürgers, «der in seinen Feierstunden mehr als bloss frivole Unterhaltung liebt»⁶⁴. Nun schienen sich allerdings seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele Winterthurer sehr für die «Werke der Empfindsamkeit» und «literarische Moden» erwärmen zu können, vermutlich mehr als für die dogmatischen Wälzer der reformierten Kirchenväter in der öffentlichen Bibliothek. Der Buchbinder Felix Meyer hatte schon 1754 eine «Leihbibliothek für alle Stände» eingerichtet, wobei natürlich auch sein Angebot an Lektüre der staatlich-theologischen Kontrolle unterworfen blieb⁶⁵. Im Jahre 1809 erneuerte eine «grosse Lesegesellschaft» ihre Statuten, «um den eingerissenen Unordnungen im Circuliren der Bücher» zu begegnen. Die Gesellschaft, an deren Spitze Stadtpräsident Johann Heinrich Steiner, Pfarrer Hans Konrad Sulzer und Rektor Johann Jakob Hanhart standen, kaufte Bücher und Zeitungen, stellte sie den Mitgliedern zur Verfügung und versteigerte die Neu-

62 EMIL ERNE, *Sozietäten* (wie Anm. 52), S. 161.

63 Zitiert nach MAX FEHR, *Musikkollegium* (wie Anm. 39), S. 16.

64 Verzeichniss einiger Bücher der Bürger-Bibliothek in Winterthur: Zu gemeinnützigem Gebrauch derselben herausgegeben (Winterthur 1809), S. 3f.

65 EMANUEL DEJUNG, *Die Meyer von Winterthur* (NBSt 1939, Winterthur o.J.), S. 54.

erwerbungen anschliessend⁶⁶. Es war nicht die einzige Gesellschaft dieser Art in jenen Jahrzehnten; am 16. Januar 1829 wurde im «Winterthurer Wochenblatt» folgende Anzeige eingerückt: «Wenn jemand Lust hätte einer Lese-gesellschaft beizutreten, die bereits aus 19 Mitgliedern besteht, so beliebe man sich in der Buchhandlung oder im Frieden zu melden. Die circulierenden Journale sind: Morgenblatt, Zeitung für die elegante Welt, Jenaische Litteratur-Zeitung, und neu: Das Ausland, eine sehr gerühmte Zeitschrift.» Gewiss gehörte Johann Kaspar Sulzer «zur Rebleutstube» einem solchen Zirkel an, als er im Jahre 1822 für seine «Notizen» Exzerpte aus Zeitungen wie dem «Schweizerbothen» und dem Stuttgarter «Morgenblatt» anfertigte⁶⁷. Eine weitere «Lesebibliothek» bot Ulrich Reinhart Hegner «im Gernsberg» an⁶⁸; vermutlich handelte es sich dabei um sein 1820 gegründetes «Literarisches Comptoir» – später ein Verlag, der in den 1840er Jahren unter dem Namen «Literarisches Comptoir Zürich und Winterthur» mit der Herausgabe von Werken deutscher Exilautoren internationalen Ruf erlangte und nicht wenig zur Verbreitung liberaler Ideen beitrug.

Das Literarische Comptoir bewies, dass die privaten Leihbibliotheken und Lesezirkel jedenfalls mehr boten als bloss «frivole Unterhaltungen». Gewiss gründeten sie in der Notwendigkeit des Zusammengehens jener, welche sich das Anschaffen der teuren Bücher und Zeitschriften allein nicht leisten konnten. Aber nur schon der wachsende Hunger nach Lektüre ist ein Indiz dafür, dass sich der Horizont vieler Winterthurer zusehends über die engen Mauerkronen der eigenen Vaterstadt hinweg ausweitete. Wenn der biedere Johann Kaspar Sulzer den aufsehererregenden Übertritt des Berner Staatsrechtlers Karl Ludwig von Haller zum Katholizismus im Jahre 1820 nicht nur – wenn überhaupt – von der Kanzel herab oder von der Obrigkeit erfuhr, sondern aus den Darstellungen im «Schweizerbothen» und im Stuttgarter «Morgenblatt», dann blieb dies natürlich nicht ohne Einfluss auf seine Meinungsbildung⁶⁹. Vielleicht ergab sich im Lesezimmer des «Comptoirs» aufgrund der gemeinsamen Lektüre eine Diskussion über den ungewöhnlichen Schritt Hallers, wie sie sonst kaum möglich geworden wäre. Denn solche privaten Gesellschaften schufen Freiräume, die das bisherige Interpretationsmonopol von Staat und Kirche aufhoben und die zudem anderen Gesetzen gehorchten als die volkstümliche und handfeste Geselligkeit auf den Zunftstuben. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Ausleihordnung der Stadtbibliothek Winterthur noch im Jahre 1809 festhielt: «Mit Ausleihen der Bücher, die irrige und gefährliche Meynungen enthalten, wird behutsam verfahren, und dem jedesmal abwartenden Bibliothekar die Vollmacht er-

66 StBW: Manuskript UH 114/8, Verordnungen für die Mitglieder der grossen Lesegesellschaft, 19. Januar 1809 und 15. Juni 1809.

67 StBW: Manuskript BRH MS 23, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 37ff.

68 StAW: Schulratsprotokoll LB 3, 26. Januar 1828.

69 StBW: Manuskript BRH MS 23, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 37ff.

theilt werden, solche abzuschlagen, und den Begehrenden an das Präsidium zu weisen.»⁷⁰

Deutlicher als in den Lesegesellschaften, die doch in erster Linie der individuellen Selbstfindung ihrer Mitglieder verpflichtet blieben, kam der Anspruch auf patriotische Uneigennützigkeit in den eigentlich «gemeinnützigen» Gesellschaften zum Ausdruck. 1808 fanden sich vierzehn Winterthurer zusammen, um den Anbau von Flachs und Kartoffeln im Zürcher Oberland zu verbreiten⁷¹. Jene Gegend litt damals sehr unter dem Krieg zwischen Frankreich und England; ihr drohte – da die Zufuhr des «Schicksalstoffes» Baumwolle versiegte – Verdienstlosigkeit und Hunger. In den Bezirken Uster, Hinwil und Pfäffikon wurden Flachssamen und Saatkartoffeln verteilt und vier kundige Frauen aus dem Thurgau damit beauftragt, die Oberländer Bevölkerung mit der Pflege und der Nutzung dieser Pflanzen vertraut zu machen. Im folgenden Jahr gab man sich Rechenschaft über die Eignung des Bodens und des Klimas, auch suchten die Winterthurer mit Preisausschreiben und anderen Anreizen, das darben- und über seiner Not apathisch werdende Volk zu neuer Lebensenergie anzu-spornen. Arme Kinder und alte Leute im Tösstal wurden mit Kleidungsstücken versehen, nicht nur um sie vor der Kälte zu schützen, sondern auch um ihnen den Besuch von Schule und Kirche zu ermöglichen.

Schon während der Helvetik hatten sich mehrfach Winterthurer zusammengetan, um «Kleidungs- und Bettstücke, Waaren und Hausgeräthe» zu sammeln, damals für die Bewohner von kriegsversehrten Dörfern in der Schweiz. Im schlimmen Winter 1799/1800 wurden «die Bürger und Bürgerinnen von Winterthur, und andere mitleidige Menschenfreunde» zur «Unterstützung der hartbedrängten Bewohner der hiesigen Gegend» aufgerufen; willkommen waren «milde Beyträge aller Art» für die bedürftigsten Familien in der Stadt selbst und auf der benachbarten Landschaft⁷².

Auch in den Hungerjahren 1770/1771 hatte sich in Winterthur eine «wohlthätige Gesellschaft» auf privater Basis gebildet; sie überdauerte die folgenden Jahrzehnte und ging 1817 in der Winterthurer «Hülfs-gesellschaft» auf⁷³. Diese «Privat-Hülfs-gesellschaft von Winterthur» wurde 1812 als Nachfolgerin der Gesellschaft zur Beförderung des Flachsenbaues ins Leben gerufen. Sie verscrieb sich der Aufgabe, in Winterthur und seiner Umgebung «so viel menschliches Elend zu mildern, und so viel Lebensglück zu befördern, als in ihren Kräften liegt», und da einzuspringen, wo es an anderweitiger Unterstützung mangelte. Jede Hilfe sollte dabei von «moralischen»

70 Verzeichniss einiger Bücher (wie Anm. 64), S. 6f.

71 JOHANN KONRAD TROLL, *Ursprung, Fortgang und Bestand der Hülfs-gesellschaft in Winterthur* (Winterthur 1837), S. 3f.

72 Einladung an die Bürger und Bürgerinnen von Winterthur, und andere mitleidige Menschenfreunde: Zur Unterstützung der hartbedrängten Bewohner der hiesigen Gegend (Winterthur 1800).

73 JOHANN KONRAD TROLL, *Hülfs-gesellschaft* (wie Anm. 71), S. 10.

wie «ökonomischen Grundsätzen» gleichermassen durchdrungen sein, man wollte nämlich «durch die dargereichte Unterstützung die Hilfsbedürftigen zur Arbeitsamkeit und Anstrengung ihrer Kräfte, zu Sparsamkeit und Mäßigkeit ermuntern und nöthigenfalls auch an diese Pflicht erinnern, – nicht durch Mitleid und Güte zu Nachlässigkeit oder gar Liederlichkeit verleiten»⁷⁴. Es war eine neuzeitliche Auffassung von Gemeinnützigkeit: Keine christliche Karitas des Mittelalters mehr, die sich um des Mitleides und des Seelenheiles willen verschenkte, und nicht die zünftische Uneigennützigkeit, die nur an der gegenseitigen «erhaltung zu contribuieren» gedachte, sondern der bürgerliche Fortschrittsglaube, der Armut und Elend durch moralische und ökonomische Erziehung überwindbar glaubte.

Diesem Zweck gehorchten die Massnahmen der Winterthurer Hilfsgesellschaft. Nebst gezieltem Bemühen um «würdige» Arme – das heisst um Bedürftige, die nach den Begriffen der Zeit ihre Not nicht «selbstverschuldet» hatten – wurden zinslose Darlehen an Handwerker ausgegeben und 1818 eine «Ersparungskasse» errichtet. Weiter gehörte etwa ein Magazin von «Krankengerätschaften» zu den Einrichtungen der Hilfsgesellschaft und seit 1828 auch eine «Krankenanstalt für weibliche Dienstboten». Es waren alles Unternehmungen, von deren «moralischen Einfluss» auf das «häusliche und bürgerliche Leben» der Vorstand «Vieles und Schönes» hätte berichten können, wie Johann Konrad Troll den Mitgliedern der Gesellschaft andeutete⁷⁵. Man hatte sich eben einem «stillen Wirken» verschrieben, welches ohne grössere Publizität bestehen sollte. Und wenn ihre Uneigennützigkeit den Winterthurern auch nicht zum erhofften politischen Einfluss verholfen hatte, so trug sie wenigstens zum Ansehen der Vaterstadt bei. Bezirkstatthalter Karl Emanuel Steiner schloss seine Rede zur zweiten Jahresversammlung im Jahr 1813 mit den aufmunternden Worten: «Wohlan denn, liebe Freunde! so lasst uns heute von Neuem uns verbinden zu einem, christlichen Schweizern und schweizerischen Christen so vorzüglich geziemenden Verein; zu einem Verein, der Ehre bringe unsrer lieben Stadt. – Steht sie auch auf keiner hohen Stufe politischer Bedeutsamkeit, – wahrlich! sie ist dennoch eines der glücklichsten Orte der Schweiz; – und wie sie immerfort sich auszeichnet durch den Gewerbsfleiss, durch die emsige Betriebsamkeit ihrer Bewohner, so zeichne sie sich auch von Neuem aus durch Wohlthätigkeitsinn und edle Hilfsbegierde, die in sich selbst ihren Lohn findet, und des Segens, den sie verbreitet, mitgeniesst.»⁷⁶

Das uneigennützige Wirken vieler Bürger in den gemeinnützigen Sozietäten gründete nicht zuletzt in der Annahme, vom Staat dürfe «für die Linderung der Noth, welche die immer mehr überhandnehmende Armuth

⁷⁴ Ibidem, S. 7f.

⁷⁵ Ibidem, S. 12.

⁷⁶ Eröffnungsrede bey der zweyten jährlichen Versammlung der Hilfsgesellschaft in Winterthur am 25. Junii 1813 (Winterthur 1813), S. 19ff.

erzeugt, nicht mehr gefordert werden, als er wirklich leistet»⁷⁷. Es mag dies ein Ausdruck der sich anbahnenden Trennung von Gesellschaft und Staat gewesen sein, einer Bewegung, welche offenbar die öffentliche Armenfürsorge nicht mehr nur als selbstverständlich hinnehmen, sondern die Unterstützung der Armut auch der privaten Wohltätigkeit des wirtschaftlich erfolgreichen Bürgers überantwortet wissen wollte. – Dass allerdings mit einer bloss privaten Uneigennützigkeit allein die sozialen Probleme der kommenden Jahrzehnte nicht zu lösen waren, dessen war man sich im Winterthur des beginnenden 19. Jahrhunderts wohl noch zu wenig bewusst.

Die patriotisch-gemeinnützigen Gesellschaften, die literarisch-aufklärerischen Sozietäten waren die Werkstätten, in denen der fortschrittlich gesinnte Bürger seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an der Verbesserung der Welt arbeitete. In diesen Kreisen wurden die politischen und sozialen Probleme der Zeit erörtert und wurde zu praktischen Taten geschritten. Dabei sollte sich dem Anspruch nach das Augenmerk eben nicht nur auf die eigene Gemeinschaft richten, das eigene Handwerk oder die nächste Nachbarschaft, wie das die herkömmliche Uneigennützigkeit des alten Bürgersinnes getan hatte, sondern auf die Menschheit überhaupt. So eröffneten sich in den Sozietäten Perspektiven, die den Zunftstuben und letztlich dem alten Ständestaat überhaupt verschlossen bleiben mussten. Zwangsläufig wurde deshalb dieser Staat selbst zum Gegenstand patriotisch-aufklärerischer Kritik. In der Helvetischen Gesellschaft, in der Vaterländisch-Literarischen Gesellschaft der Helvetik und besonders augenfällig im Geheimorden der Illuminaten schmiedete die aufgeklärte Elite des Bürgertums an Entwürfen, wie die veralteten Staatswesen zu reformieren und dem neuen, vernünftigen und tugendhaften Menschen gemäss auszugestalten seien. Nicht wenige Winterthurer gehörten zu diesen Kreisen, die sich als Angehörige einer gemeinnützigen Gesellschaft oder eines Lesezirkels mit einer Verbesserung der politischen und sozialen Zustände auseinandersetzten. Sie zählten damit unzweifelhaft zu jenen Persönlichkeiten im Kanton und in der Eidgenossenschaft, von denen eines Tages die Reform und eine Neuordnung der staatlichen Verhältnisse ausgehen musste. Man gehörte zur gebildeten und zivilisierten Elite der Schweiz, man pflegte freundschaftlichen und geselligen Umgang mit jenen Kreisen, die in den Jahren nach 1798 auch tatsächlich in die wichtigsten öffentlichen Ämter im helvetischen Staat und in ihren Kantonen aufrücken sollten. Ausdruck der politischen und gesellschaftlichen Kompetenz dieser Winterthurer waren die Entwürfe für eine eidgenössische Verfassung, wie sie Dr. Heinrich Sulzer «zum Adler» Männern wie dem Historiker Johannes von Müller vorlegen konnte, oder Johann Rudolf Sulzers Mission nach Paris und seine anschliessende Berufung in die Kommission zur Liquidation der helvetischen Nationalschuld⁷⁸. – War es nicht selbstverständlich,

⁷⁷ Ibidem, S. 26.

⁷⁸ PETER SULZER, «Dr. Heinrich Sulzer zum Adler und Johannes von Müller», S. 54ff., in:

in den Fragen neuer Verfassungen und Gesetze die Bürger einer Stadt anzuhören, die sich bereits seit längerer Zeit in uneigennütziger und patriotischer Weise zusammen mit den führenden Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft Gedanken über die staatliche Zukunft der Schweiz machten? So jedenfalls dachte man in der Winterthurer Ratsstube und natürlich in den Familien jener Männer, die durch ihr Mitwirken in Gesellschaften und Sozietäten tätigen Anteil an der Bewegung der Aufklärung nahmen und in uneigennütziger Weise ihren Beitrag an eine glücklichere Zukunft der Menschheit zu leisten gewillt waren! Aber eben, die Stadtzürcher konnten diese Ausweise offensichtlich nur da würdigen, wo ihre politische Vorherrschaft nicht gefährdet wurde.

Vielleicht war es eben diese Zurücksetzung, welche den Blick mancher Winterthurer nun verstärkt über die Grenzen des eigenen Kantons hinaus auf «nationale» Anliegen im Sinne eines geeinteren und stärkeren Schweizer Staatenbundes lenkte. Ursprünglich erstreckte sich der gemeinnützig-patriotische Eifer des aufgeklärten Bürgertums durchaus auf die «gesamte Menschheit»; schliesslich kannte ja auch die Vernunft keine Zoll- oder Landesgrenzen! Am Ende des 18. Jahrhunderts allerdings erhielt der nationale Gedanke einen zusehends wichtigeren Stellenwert. In der Helvetischen Gesellschaft trat die Idee alteidgenössischer Heldenzeit in den Mittelpunkt der Zusammenkünfte. Der Tell und das Rütli wurden für das schweizerische Nationalgefühl fruchtbar gemacht; ein besonders erhebender Moment war jeweils das gemeinsame Singen der Schweizerlieder von Johann Kaspar Lavater und das Kredenzen von Wein, der auf dem Schlachtfeld von St. Jakob an der Birs gedieh. Selbst die «Gesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit», die dem internationalen Orden der Illuminaten nahestand, gab sich zusehends nationaler; in der gesamtschweizerischen Sozietät sollten nämlich nur noch «Helvetier» Aufnahme finden⁷⁹. Nationalem Gedankengut verpflichtete sich auch die «Helvetische Monathschrift», welche eine «Gesellschaft der würdigsten inn- und ausländischen Gelehrten» in den Jahren 1799 und 1800 bei der Steinerschen Buchhandlung in Winterthur herausgab. Ziel dieser «aufgeklärten Vaterlandsfreunde», zu denen auch Johann Rudolf Sulzer gehörte, war die Verbreitung von Aufsätzen «zur Erhebung und Aufmunterung der Vaterlandsliebe, im Gegensatz des alles erkaltenden, egoistischen Weltbürgersinnes»; Mittelpunkt des Bemühens sollte neben dem unermüdlichen Kampf gegen «das System der Oligarchie» insbesondere «das wahre Wohl des Vaterlandes» sein⁸⁰. Allerdings zeigte gerade diese Gesellschaft, die den eidgenössischen Gedanken im Verein mit «aus-

Winterthurer Jahrbuch 1961; RUDOLF GERBER, Johann Rudolf Sulzer 1749–1828: Biographische Untersuchung zur Entstehung der Mediationsverfassung (Bern 1972), S. 61ff.

79 EMIL ERNE, *Sozietäten* (wie Anm. 52), S. 32ff.

80 Helvetische Monathschrift, hrsg. von D. Albrecht Höpfner in Verbindung einer Gesellschaft helvetischer und auswärtiger Gelehrter, Heft 1/1799 (Winterthur 1799), S. I.

ländischen Gelehrten» pflegte, dass man noch keineswegs dem engen Nationalkult verfallen war, der das spätere 19. Jahrhundert prägen sollte.

Vom Bemühen um ein nationales Bewusstsein zeugte besonders die Vaterländisch-Literarische Gesellschaft, welche in Winterthur 1799 gegründet wurde und die in enger Verbindung mit dem helvetischen Einheitsstaat wirkte. Von den Anstrengungen um die Verbreitung des Nationalbewusstseins getragen war auch die Thematik der damaligen Neujahrsblätter, welche die Winterthurer Bürgerbibliothek seit 1663 «einer Tugendt-liebenden Jugendt zuo Winterthur» jedes Jahr verehrte⁸¹. In den ersten hundert Jahren fast ausschliesslich biblisch-moralischen Inhalts, verraten sie seit den 1760er Jahren eine ausgesprochen aufklärerische Gesinnung. Behandelt wurde jetzt die Liebe zum Fleiss und zur rechten Tugend überhaupt, der Wert der Familie und die Notwendigkeit neuer Erziehungsgrundsätze. Zwischen 1787 und 1809 belehrten die vom Kupferstecher Johann Rudolf Schellenberg gestalteten Blätter die Winterthurer Jugend über die heroische Vergangenheit der Eidgenossenschaft. Im Mittelpunkt standen der Schwur auf dem Rütli, die Vertreibung der Vögte und die Heldentat des Wilhelm Tell. Und in den 1820er Jahren schliesslich bemühten sich auch die Winterthurer Schulen um die Pflege eines nationalen Geschichts- und Staatsbewusstseins. Damals regte sich im Winterthurer Schulrat der Wunsch, die Winterthurer Jugend sollte auch in «vaterländischer Geschichte» unterrichtet werden; 1823 wurde dieses Fach in den Stoffplan aufgenommen. In den folgenden Jahren durfte man sich dann immer wieder am trefflichen Heimatunterricht der Winterthurer Lehrer erfreuen, so etwa 1829: «In der Geographie und Geschichte wisse der Lehrer den Schülern ihr Vaterland und dessen grosse und herrliche Natur lieb zu machen.» Das gleiche Anliegen meldete sich im Bedürfnis nach einer Sammlung schöner Schullieder an, «worunter besonders Schweizerlieder nicht zu vergessen seyen»⁸².

Vielleicht war es wirklich die politische Zurücksetzung im Kanton Zürich, die bei manchen Winterthurern den Wunsch nach einer geeinteren Eidgenossenschaft zusätzlich stärkte. Was die Dominanz und die Herablassung der Zürcher verwehrte, die Gleichbehandlung der beiden Städte und die Anerkennung der bürgerlichen Leistungsausweise, das gewährten private, teilweise bereits gesamtschweizerische Gesellschaften. So gehörte der Winterthurer Maler Emanuel Steiner zu den Vätern der 1806 in Zofingen aus der Taufe gehobenen «Gesellschaft Schweizerischer Künstler und Kunstfreunde». Mehrere Winterthurer Lehrer hatten sich der «Schweizerischen Pädagogischen Gesellschaft» angeschlossen; Johannes Hanhart und Johann Heinrich Forrer wirkten schon an der ersten Tagung 1808 in Lenzburg mit und bemühten sich, die Versammlung von 1818 nach Winterthur zu brin-

81 Vgl. JANA HOFMEISTER, «Ein Zeit- und Sittenspiegel: Die Neujahrsblätter der Bürgerbibliothek in Winterthur», in: *Der Landbote*, Winterthur, 31. 12. 1980 (Nr. 303).

82 StAW: Schulratsprotokoll LB 3, 8. Mai 1829; Schulratsprotokoll LB 2, 18. April 1825.

gen⁸³. Auch beteiligte sich das Winterthurer Musikkollegium rege an der 1808 gegründeten «Schweizerischen Musikgesellschaft», Marie Susanne Egli galt schliesslich als erste Sängerin der damaligen Schweiz⁸⁴. Ausdruck wie Motor des wachsenden Bewusstseins schweizerischer Zusammengehörigkeit war das Eidgenössische Bundesheer, das nach 1815 eine bedeutende Aufwertung erfuhr und endlich unter die koordinierende Führung der Tagsatzung gestellt wurde. Einige Winterthurer bekleideten höhere militärische Ränge, Stadtpräsident Anton Künzli und Strassenbauinspektor Salomon Hegner sogar im Rang von Obersten. Sie bemühten sich 1827 gemeinsam mit Seen und Oberwinterthur – allerdings vergeblich –, das fünfte «eidgenössische Übungslager» auf dem Winterthurer Grüzefeld abhalten zu können⁸⁵.

Die Sozietäten und Gesellschaften des 18. Jahrhunderts blieben in der Regel Gemeinschaften der wirtschaftlich und intellektuell führenden Schichten des Bürgertums. Gewiss huldigte man dem Ideal einer nationalen Vereinigung über die Standesgrenzen hinweg, aber der tiefe Bildungsstand von weiten Teilen der Bevölkerung und die soziale Realität überhaupt standen einer wirklichen Integration der ärmeren Schichten entgegen. Der Horizont des Handwerkers oder Tagelöhners beschränkte sich zudem noch stark auf den eigenen Kreis. Als sich der spätere Bundesrat Jonas Furrer in den 1820er Jahren für das Studium der Medizin interessierte, zählte ihm sein Vater, «ein Schlosser von altem Schrot und Korn», die Zahl der Winterthurer Ärzte auf und rechnete seinem Sohn vor, «wie viel Familien von Verwandten und Bekannten jeder zu kurieren habe und welch miserable Praxis» für ihn übrigbleiben müsse. Jonas Furrer meinte später: «Dabei übersah er freilich, dass, wie man zu sagen pflegt, die Welt eigentlich kein Sumpf ist und dass man auch ausserhalb Winterthurs leben kann.»⁸⁶ Doch der beschleunigte Wandel aller Lebensverhältnisse im 19. Jahrhundert liess die Welt des Handwerkers nicht unberührt. Ausdruck davon war der rasche Bedeutungsverlust, den die alten Zünfte, Handwerke und Nachbarschaften hinnehmen mussten. Ihr Ende hinterliess offenbar kaum als schmerzhaft empfundene Lücken im gesellschaftlichen Leben der Stadt, denn an ihre Stelle traten in den 1820er Jahren erste «Volksvereine», in denen sich Gleichgesinnte aus allen Bevölkerungsschichten, Bürger und Ansässen, zur Pflege gemeinsamer Anliegen und zur geselligen Unterhaltung zusammenfinden konnten.

Als Vorläufer der Volksvereine mögen jene «Griechenvereine» angesehen werden, die in den 1820er Jahren während des griechischen Freiheitskampfes gegen das osmanische Reich überall in Europa entstanden. Denn getragen wurden diese Vereine zwar von der gebildeten Bürgerschaft in den Städten,

83 WERNER BACHMANN und EMANUEL DEJUNG, *Johann Heinrich Pestalozzi: Zur Erinnerung an das Pestalozzi-Gedenkjahr 1946* (NBSt 1948, Winterthur o.J.), S. 30.

84 MAX FEHR, *Musikkollegium* (wie Anm. 39), S. 192.

85 StAW: Missiven B 4/33, 11. Juni 1827 und 19. Juli 1827.

86 «JONAS FURRER, Fragmente aus meinem Leben», S. 5, in: ALEXANDER ISLER, *Bundesrat Dr. Jonas Furrer 1805–1861* (Winterthur 1907).

doch erfassten sie als «philhellenistische Bewegung» bald einmal alle sozialen Schichten. Die ideelle und materielle Unterstützung der um ihre Unabhängigkeit ringenden Griechen wurzelte im philanthropischen und gemeinnützigen Gedankengut der Aufklärung; überdies bekundete das Entstehen für die Unabhängigkeit der Hellenen den eigenen Wunsch nach persönlicher Freiheit und staatlicher Einigkeit. In den Griechenvereinen durften nationale und liberale Ideale gefeiert werden, und gerade in der Schweiz trugen sie auf diese Weise erheblich zur Verbreitung des Nationalgefühls und zur Stärkung freiheitlicher Bestrebungen in breiteren Schichten des Volkes bei.

Auch in Winterthur nahm sich zwischen 1822 und 1827 ein «christlicher Hilfsverein für das bedrängte Griechenland» des Freiheitskampfes der Hellenen an. Der Verein stiess bei «allen Klassen» der Bevölkerung auf eifrige Unterstützung. So konnte 1822 ein Arzt mit chirurgischem Material ausgerüstet und nach Griechenland entsandt werden. 1823 fanden 160 Flüchtlinge Aufnahme in Winterthur, denen der Verein schliesslich die Rückkehr in ihre Heimat ermöglichte. Ihr Schicksal bewegte die Winterthurer tief; die Jugend trug ihre Sympathien mit Ringen und Kreuzen zur Schau, welche von den Griechen aus Rosshaar geflochten worden waren. Auch hier erhielt der Wunsch nach Freiheit und nationaler Einheit, wofür die Griechen die Waffen ergriffen hatten, Auftrieb. «In diesem Augenblicke fühlte ich bis in die Tiefe des Herzens die Allgewalt, welche die Sehnsucht nach dem Vaterland übt», bekannte Johann Konrad Troll, der die Winterthurer Sektion im Jahre 1822 in Zofingen bei der Versammlung aller schweizerischen Griechenvereine vertrat⁸⁷. In den persönlichen Aufzeichnungen von Johann Kaspar Sulzer wechselte die Aufmerksamkeit wie von selbst vom Kampf der Griechen um ihre Heimat und ihre Freiheit auf unglückliche Heimatlose im eigenen Land, die damals noch in allzu grosser Zahl in der Schweiz herumgeschoben wurden⁸⁸.

Die Volksvereine des 19. Jahrhunderts sollten für den nationalen Schulterschluss breiter Bevölkerungskreise, für die Demokratisierung des politischen und die Liberalisierung des sozialen Lebens bald überall eine bedeutende Rolle spielen. In Winterthur fallen ihre Anfänge in die 1820er Jahre. Am ersten eidgenössischen Freischiessen von 1824 in Aarau nahm bereits eine vielköpfige Abordnung aus Winterthur teil, wenn auch noch ohne eigene Fahne⁸⁹. Die Winterthurer Volkssänger gaben sich 1827 im «Stadtsängerverein» eine geordnete Form. Statuten regelten die Aufnahme und den Austritt der Mitglieder, das Prozedere für die geheimen Vorstandswahlen und die Abnahme der Vereinsrechnung. Artikel vier bestimmte: «Jeder Bürger

87 Zitiert nach ROBERT DÜNKEL, *Johann Conrad Troll und die Griechenbewegung in Winterthur*, S. 120, (Zürcher Taschenbuch 1990, Zürich 1989).

88 StBW: Manuskript BRH MS 26, Notizen von Johann Kaspar Sulzer, S. 103ff.

89 M. AUGUST FEIERABEND, *Zur Erinnerung an die eidgenössischen Schützenfeste 1824–1874* (Aarau 1875), S. 37.

oder sonstige Stadtbewohner, auch auswärtige Liebhaber, die Singfähigkeit besitzen, von unbescholtenem Rufe und schon konformiert, können sich als Mitglieder beim Präsidenten einschreiben lassen. Ohne Stimmenmehr der Gesellschaft kann kein Abschlag gegeben werden.»⁹⁰ Das waren nicht nur leere Worte! Schon kurze Zeit später gehörten dem Verein 92 Mitglieder an. Unter ihnen fanden sich Bürger wie Ansässen, Handwerker und Krämer ebenso wie Kaufleute, Stadträte, Richter, Lehrer und Pfarrherren. Gepflegt wurden vor allem die vaterländisch-männlichen Lieder von Hans Georg Nägeli; an Bezirkssängerfesten wetteiferte man mit dem Landsängerverein in Titeln wie «Zuruf ans Vaterland», «Gebet während der Schlacht» oder «Das Vaterland, ein Gottestempel». Neben der «Veredelung des Gesanges» fand im Vereinsleben auch die «moralische Seite» gehörige Aufmerksamkeit, es hiess «den gegenseitigen freundschaftlichen Austausch der Ideen im geselligen Kreise der Sänger zu pflegen und das Gefühl für Liebe zum Vaterland zu stärken»⁹¹ – so geschehen im Jahre 1830 am Schweizerischen Musikfest, das in Winterthur abgehalten wurde. Die mehreren hundert Gäste, von denen einige selbst aus den Kantonen Waadt, Neuenburg und Freiburg angereist waren, wurden mit Fahnen am Balkon des Rathauses willkommen geheissen. Auf dem Programm stand ein Chorwerk, das der Veranstaltungskalender als «Feiergesang der Freiheit» bezeichnete, «bey dem der Künstler, wie er uns selber schrieb, an unsere Alpenfirnen und an das Volk, das auf und um ihnen wohnt, dachte»⁹². Abermals drei Jahre später begrüsst ein grosses eidgenössisches Kreuz die Teilnehmer am damaligen Winterthurer Sängerfest; Major und Sängerpäsident Johann Jakob Ernst beschwor die Gäste aus dem Zürichbiet, dem Schaffhausischen und dem Thurgauischen in seiner Eröffnungsrede: «Was erhält das teure Vaterland, was schützt unsere Freiheit, was heiligt unseren Glauben? Die grossen Gesinnungen der Eintracht, der Brudertreue, der Aufopferung für allgemeines Glück und Heil. Dann ertönt unser Gesang jeder edlen, grossen Bürgertugend, die Harmonie der Töne sei der lebendige Widerhall unserer Herzenseinigkeit! Unsere Herzen sollen sich erwärmen an der Flamme eidgenössischer Bruderliebe, das eidgenössische Kreuz uns ein schönes Sinnbild der Treue sein bis in den Tod.»⁹³

90 Zitiert nach JAMES SCHÄPPI, *Der Stadsängerverein Winterthur* (Winterthur 1927), S. 13.

91 Zitiert nach JAMES SCHÄPPI, *Stadsängerverein* (wie Anm. 90), S. 32.

92 Zitiert nach MAX FEHR, *Musikkollegium* (wie Anm. 39), S. 250.

93 Zitiert nach JAMES SCHÄPPI, *Stadsängerverein* (wie Anm. 90), S. 35.